

# Leitfaden Kommunalwahl und Integrationswahl 2025

Urnenewahl

# Kontakt

Stadt Köln  
Bürgerdienste – Wahlamt  
Dillenburger Straße 68 – 70  
51105 Köln

Telefon: 0221 221-34333  
Telefax: 0221 221-21555  
[wahlhelfende@stadt.koeln](mailto:wahlhelfende@stadt.koeln)  
[www.wahlhelfende.koeln](http://www.wahlhelfende.koeln)



**Stadt Köln**

Die Oberbürgermeisterin

Bürgerdienste – Wahlamt  
Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Gestaltung und Druck  
Zentrale Dienste der Stadt Köln

13-HF/233-25/34/07.2025

# Inhaltsverzeichnis

<b>Kontakt.....</b>	<b>2</b>
<b>Wichtige Telefonnummern .....</b>	<b>6</b>
<b>Kontakt im Krankheitsfall .....</b>	<b>6</b>
<b>Hinweise zu diesem Leitfaden .....</b>	<b>6</b>
<b>Merkmale der verbundenen Wahlen am 14. September 2025 .....</b>	<b>7</b>
<b>Wahlberechtigung zur Kommunalwahl.....</b>	<b>8</b>
<b>Wahlberechtigung zur Integrationsratswahl .....</b>	<b>8</b>
<b>Ihre Aufgaben.....</b>	<b>9</b>
<b>Als Wahlvorsteher*in</b>	<b>9</b>
<b>Als stellvertretende*r Wahlvorsteher*in</b>	<b>10</b>
<b>Als Schriftführer*in</b>	<b>10</b>
<b>Als stellvertretende*r Schriftführer*in</b>	<b>11</b>
<b>Als Beisitzer*in</b>	<b>11</b>
<b>Schulungen</b>	<b>11</b>
<b>Weitere Aufgaben im Wahlvorstand</b>	<b>12</b>
Pausen und Verpflegung	12
Wahlraumlotse*Wahlraumlotsin	12
Mobilitätsbeauftragte Person	13
Abholung „blauer Ordner“ am Samstag	13
<b>Wichtige allgemeine Hinweise .....</b>	<b>14</b>
<b>Verpflichtung des Wahlvorstandes zur Neutralität und Verschwiegenheit</b>	<b>14</b>
<b>Der Wahlmorgen ab 7:30 Uhr.....</b>	<b>15</b>
<b>Kontrollen</b>	<b>15</b>
Vollzähligkeit des Wahlvorstandes	15
Vollständigkeit der Materialien im Wahlraum und im Wahlkoffer	16
<b>Einrichten des Wahlraumes</b>	<b>16</b>
Wahlbekanntmachung und Musterstimmzettel	17
Sichtblenden und Wahlurnen	17
<b>Auf einen Blick: Checkliste zur Eröffnung der Wahl</b>	<b>18</b>

<b>Der Wahltag von 8 bis 18 Uhr .....</b>	<b>19</b>
<b>Allgemeine Regeln im Wahlraum</b>	<b>19</b>
Neutralität, Wahlgeheimnis, Datenschutz, Recht am eigenen Bild	19
Anwesenheit und Beschlussfähigkeit	19
Eröffnung der Wahl	20
Öffentlichkeit, Wahlbeobachtung und Hausrecht	20
Verhinderung von Wählendenbeeinflussung und Wahlwerbung	20
<b>Verwendete Dokumente</b>	<b>21</b>
Wahlbenachrichtigung	21
Wahlbrief	22
Wahlschein	23
Wählerverzeichnis	24
Abschlussblatt	24
Aufbau und Sortierung	25
Sperrvermerk „W“	26
Unsortierter Nachtrag	27
Stimmzettel	27
<b>Ablauf der Wahlhandlung</b>	<b>28</b>
1. Schritt: Prüfung der Wahlberechtigung vor Stimmzettelausgabe	28
Regelfall 1: Person mit Wahlbenachrichtigung	28
Regelfall 2: Person ohne Wahlbenachrichtigung mit Identitätsnachweis	29
Regelfall 3: Person ist dem Wahlvorstand persönlich bekannt	29
2. Schritt: Ausgabe der Stimmzettel	29
Repräsentative Stimmbezirke (Stimmzettel mit Kennbuchstabe)	29
3. Schritt: Kennzeichnung der Stimmzettel	30
Hilfestellung beim Wählen	30
Stimmzettelschablonen	30
Zurückweisungsgründe	31
Aushändigung neuer Stimmzettel	31
4. Schritt: Stimmabgabevermerk und Urneneinwurf	31
<b>Sonderfälle im Wahlablauf</b>	<b>32</b>
Sonderfall 1a: Wählen mit Wahlschein	32
Sonderfall 1b: Wählen ohne Wahlschein trotz Sperrvermerk W	33
Sonderfall 2a: Person mit Wahlbrief(en) für dritte Person(en)	33
Sonderfall 2b: Person mit eigenem Wahlbrief	34
Weitere Ausnahmefälle: Vorgehensweise	35
<b>Besondere Tagesaufgaben</b>	<b>36</b>
Berichtigen des Wählerverzeichnisses und des Abschlussblattes	36
Stündliche Wahlbeteiligung in ausgewählten Stimmbezirken	36
Ende der Wahlhandlung	36

<b>Der Wahlabend ab 18 Uhr .....</b>	<b>37</b>
<b>Allgemeine Hinweise</b>	<b>37</b>
Anwesenheit und Beschlussfähigkeit	37
Organisation	37
Mobile Beratungskräfte	37
Online-Plausibilitätsprüfung	37
Schnellmeldung	38
Abstimmungen im Wahlvorstand	38
Öffentlichkeit und Wahlbeobachtung bei der Auszählung	39
<b>Auszählung</b>	<b>39</b>
<b>Niederschriften</b>	<b>40</b>
Strukturierung der Niederschrift	40
<b>Ergebnisermittlung: Schritt für Schritt</b>	<b>42</b>
Vorbereitungen	42
Zählung der Wähler*innen	43
Anzahl der Wahlberechtigten	45
Zählung der Stimmen	46
Übersicht: Stapelbildung und Auszählung	47
1. Schritt: Sortieren der Stimmzettel (Stapelbildung)	48
2. Schritt: Auszählung von Stapel A (zweifelsfrei gültige Stimmen)	51
3. Schritt: Auszählung von Stapel B (leere Stimmzettel)	52
4. Schritt: Prüfung und Zählung von Stapel C („Kuriositäten“)	53
Beispiele gültiger und ungültiger Stimmen	56
Gesamtergebnis bilden	59
Plausibilität	60
<b>Telefonische Schnellmeldung</b>	<b>61</b>
<b>Abschlussarbeiten</b>	<b>61</b>
Verpacken der Stimmzettel	61
<b>Abschluss der Integrationsratswahl</b>	<b>63</b>
Packen der Tragetaschen und des Wahlkoffers	64
Aufräumen	64
Letzter Check: Unterschriften	65
Überweisung des Erfrischungsgeldes	65
Übergabe aller Unterlagen	65
<b>Danke .....</b>	<b>66</b>

# Wichtige Telefonnummern

---

Fragen des\*der Schriftführenden zur Abholung des „**blauen Ordners**“ **0221 221-34333**  
und des **Erfrischungsgeldes**

---

**Fehlende Unterlagen** am Wahltag **0221 221-34333**

---

**Wahlvorstand** nicht vollständig **0221 221-34333**

---

**Wahlraum** in nicht einwandfreiem Zustand (zum Beispiel Wahlkabine defekt, unerlaubte Wahlwerbung et cetera) **0221 221-21938**

---

**Telefonische Schnellmeldung** des Wahlergebnisses an das Wahlamt direkt nach der Auszählung **0221 221-22226**

---

Allgemeine Fragen, Schwierigkeiten zu **Schriftführung und Auszählung** **0221 221-34333**

---

Fragen zur **Wahlberechtigung**, zum **Wählerverzeichnis** oder zum **Wählen mit Wahlschein** **0221 221-34567**

---

## Kontakt im Krankheitsfall

Sofern Sie aufgrund einer Erkrankung Ihre Funktion im Wahlvorstand nicht wahrnehmen können, teilen Sie dies dem Team Wahlvorstände bitte so früh wie möglich mit.

**Telefon:** 0221 221-34333

### Erreichbarkeit am Wahlwochenende

- am Samstag, 13. September 2025 (Tag vor der Wahl): 9 bis 16 Uhr
- am Wahlsonntag, 14. September 2025: ab 6:30 Uhr
- E-Mail: [wahlhelfende@stadt.koeln](mailto:wahlhelfende@stadt.koeln)

## Hinweise zu diesem Leitfaden

Dieser Leitfaden dient Ihnen zur Vorbereitung und Durchführung Ihrer Tätigkeit als Wahlvorstand. Weiterführende sowie zusätzliche Informationen finden Sie auf den Internetseiten der Stadt Köln unter [www.wahlhelfende.koeln](http://www.wahlhelfende.koeln)

# Merkmale der verbundenen Wahlen am 14. September 2025

Wahl 2025	Wahl zum* zur Oberbürgermeister *in	Kommunalwahl 2025		Integrationsratswahl
		Ratswahl	Bezirksvertretungswahl	
Stadtgebiet Köln		503 Stimmbezirke in ca. 180 Wahlgebäuden, plus 503 Briefwahlstimmbezirke		
Wahlgebiete	Köln	45 Wahlbezirke	9 Stadtbezirke	Köln
Wahlberechtigte		ca. 813.000		ca. 307.000
Wahloption	Einzelkandidaturen für ganz Köln	Direktkandidaturen je Wahlbezirk (+ Mandate über Reservelisten)	Listen je Stadtbezirk (1 – 9)	Liste für Köln oder Einzelkandidaturen
deutsche Staatsbürgerschaft	wahlberechtigt	wahlberechtigt	wahlberechtigt	nicht wahlberechtigt *1
andere EU-Staatsbürgerschaft	wahlberechtigt	wahlberechtigt	wahlberechtigt	wahlberechtigt
Nicht-EU-Staatsbürgerschaft	nicht wahlberechtigt	nicht wahlberechtigt	nicht wahlberechtigt	wahlberechtigt
Mindestwahlalter	16	16	16	16
Farbe Wahlbrief	rot			gelb
Farbe Stimmzettel-Umschlag	blau			hellgrün
Farbe Stimmzettel	weiß	grün	rosa	hellblau
Farbe Wahlbenachrichtigung	weiß			gelb
Farbe Wahlschein	weiß			weiß
Farbe Niederschrift	wie Stimmzettel	wie Stimmzettel	wie Stimmzettel	wie Stimmzettel
unterschiedliche Stimmzettel	1	45	9	1
Urne (mit Musterstimmzettel)	eigene Urne		gemeinsame Urne	
Reihenfolge der Auszählung	1.	2.	3.	zentral im BWZ
vollständige eigene Niederschrift	ja	ja	ja	Teiniederschrift

\*1 Eingebürgerte Deutsche werden auf Antrag zur Integrationsratswahl zugelassen

# **Wahlberechtigung zur Kommunalwahl**

Wahlberechtigt zur Kommunalwahl sind gemäß § 7 des Gesetzes über die Kommunalwahlen in Nordrhein-Westfalen Bürger\*innen, die

- am Wahltag Deutsche im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes sind oder Staatsangehörige\*r eines der übrigen Mitglieder der Europäischen Union,
- das 16. Lebensjahr vollendet haben,
- seit mindestens dem 16. Tag vor der Wahl in Köln eine Wohnung, bei mehreren Wohnungen in Köln ihre Hauptwohnung haben, oder sich sonst gewöhnlich dort aufhalten,
- nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

# **Wahlberechtigung zur Integrationsratswahl**

Wahlberechtigt zur Integrationsratswahl sind gemäß § 27 Absatz 3 der Gemeindeordnung von Nordrhein-Westfalen Bürger\*innen, die

- am Wahltag nicht Deutsche im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes sind,
- eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzen oder die deutsche Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung erhalten haben,
- das 16. Lebensjahr vollendet haben,
- sich seit mindestens einem Jahr vor der Wahl rechtmäßig in Deutschland aufhalten,
- mindestens seit dem 16. Tag vor der Wahl in Köln eine Wohnung, bei mehreren Wohnungen in Köln ihre Hauptwohnung haben,
- nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

# Ihre Aufgaben

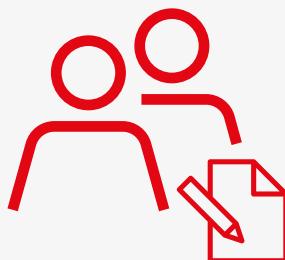
Für jeden Stimmbezirk wird ein Wahlvorstand gebildet. Dieser Wahlvorstand besteht aus mindestens fünf Mitgliedern:

- Wahlvorsteher\*in,
- Schriftführer\*in,
- sowie mindestens drei weiteren Beisitzer\*innen, aus denen der\*die stellvertretende Wahlvorsteher\*in bestimmt wird.

## Der Wahlvorstand



Wahlvorsteher\*in sowie  
stellvertretende\*r Wahlvorsteher\*in



Schriftführer\*in sowie  
stellvertretende\*r Schriftführer\*in



1 bis 5 Beisitzer\*innen

## Als Wahlvorsteher\*in

- überprüfen Sie die Anwesenheit der Mitglieder des Wahlvorstands anhand der Ernennungsurkunden (digitale Ausführung ist ausreichend). Im Zweifelsfall nutzen Sie zur Kontrolle der Identität ein amtliches Lichtbild dokument (beispielsweise Personalausweis oder Reisepass). Die Gesichter der Mitglieder des Wahlvorstands müssen erkennbar sein.
- bestimmen Sie eine Stellvertretung für sich selbst sowie eine sogenannte „Mobilitätsbeauftragte Person“.
- verpflichten Sie alle Wahlvorstandsmitglieder zur Neutralität und zur Wahrung des Wahlgeheimnisses.
- überprüfen Sie, ob im Wahlraum Sichtblenden (Wahlkabinen) und Wahlkoffer mit der Nummer des Stimmbezirks sowie dem Namen des Wahlgebäudes bereitstehen.
- koordinieren Sie das Ausschildern des Wahlraumes und das Anbringen der Wahlbekanntmachung sowie des großen Musterstimmzettelplakates.
- richten Sie mit den weiteren Mitgliedern des Wahlvorstands den Wahlraum wahlrechtlich korrekt her.
- leiten Sie den Wahlvorstand über die gesamte Zeit bis zur Abgabe der Unterlagen, eröffnen und beenden die Wahlhandlung und koordinieren die ordnungsgemäße Auszählung der Stimmen.

- regeln Sie die Pausenzeiten.
- vertreten Sie sowie Ihre Stellvertretung sich gegenseitig in Ihrer Pause/Abwesenheit.
- kontrollieren Sie gemeinsam mit dem\*der Schriftführer\*in die Stimmzettel.
- sorgen Sie für einen reibungslosen Ablauf der Wahlhandlung und wachen über die Urne.
- schlichten Sie eventuell auftretende Streitigkeiten im Wahlraum.
- rufen Sie bei Fragen und Schwierigkeiten das Wahlamt an, um Hilfe/Auskunft zu erhalten.
- versiegeln und unterschreiben Sie nach dem Verpacken die Umschläge.
- bringen Sie anschließend gemeinsam mit dem\*der Schriftführer\*in den Wahlkoffer (Achtung: Der Rollkoffer wiegt circa 20 kg!) mit dem kompletten Inhalt, die Wahlniederschriften sowie alle weiteren Unterlagen zum zuständigen Kundenzentrum (**Ausnahme im Stadtbezirk Rodenkirchen: zum Rheinischen Studieninstitut**) zurück und warten dort, bis Sie durch unsere Mitarbeiter\*innen die Bestätigung erhalten haben, dass das Ergebnis korrekt ermittelt wurde.
- haben Sie bei Beschlussfassung des Wahlvorstands bei Stimmengleichheit die entscheidende Stimme – und nur dann!

## Als stellvertretende\*r Wahlvorsteher\*in

- werden Sie am Wahltag von dem\*der Wahlvorsteher\*in aus dem Kreis der Beisitzer\*innen ernannt.
- vertreten Sie in Pausenzeiten/Abwesenheiten den\*die Wahlvorsteher\*in.
- sorgen der\*die Wahlvorsteher\*in und Sie für einen reibungslosen Ablauf der Wahlhandlung und bewachen die Urne.
- entsprechen Ihre weiteren Aufgaben denen der Beisitzer\*innen.

## Als Schriftführer\*in

- holen Sie am Samstag vor der Wahl im Kundenzentrum des jeweiligen Stadtbezirkes (**Ausnahme im Stadtbezirk Rodenkirchen: im Rheinischen Studieninstitut**) den „**blauen Ordner**“ mit Wahlunterlagen ab. Der „**blaue Ordner**“ enthält das Wählerverzeichnis und sonstige wichtige Informationen für den Wahltag.
- machen Sie sich mit dem Inhalt des „**blauen Ordners**“ vertraut.
- vertreten Sie sowie Ihre Stellvertretung sich gegenseitig bei Abwesenheit und Pausen.
- führen Sie die Niederschrift und das Wählerverzeichnis und nehmen die Wahlscheine an.
- überprüfen Sie zusammen mit dem\*der Wahlvorsteher\*in nach Abschluss der Ergebnisermittlung, dass alle Wahlvorstandsmitglieder die Niederschriften unterschrieben haben.
- bringen Sie anschließend gemeinsam mit dem\*der Wahlvorsteher\*in den Wahlkoffer (Achtung: Der Rollkoffer wiegt circa 20 kg!) mit dem kompletten Inhalt, die Wahlniederschriften sowie alle weiteren Unterlagen zum zuständigen Kundenzentrum (**Ausnahme im Stadtbezirk Rodenkirchen: zum Rheinischen Studieninstitut**) zurück und warten dort, bis Sie durch unsere Mitarbeiter\*innen die Bestätigung erhalten haben, dass das Ergebnis korrekt ermittelt wurde.

## Als stellvertretende\*r Schriftführer\*in

- vertreten Sie in der Pause/Abwesenheit den\*die Schriftführer\*in.
- übernehmen Sie bei Abwesenheit des\*der Schriftführer\*in dessen\*deren Funktion.
- entsprechen Ihre weiteren Aufgaben denen der Beisitzer\*innen.

## Als Beisitzer\*in

- helfen Sie bei der Einrichtung des Wahlraumes.
- prüfen Sie, ob sich die Wahlberechtigten im richtigen Wahlraum befinden und arbeiten dem\*der Schriftführer\*in zu.
- geben Sie die Stimmzettel an Wähler\*innen aus.
- unterstützen Sie je nach Bedarf hilfsbedürftige Wahlberechtigte als Mobilitätsbeauftragte Person, unter Geheimhaltung der Stimmabgabe als Hilfsperson (siehe Abschnitt „Mobilitätsbeauftragte Person“).
- unterstützen Sie den\*die Wahlvorsteher\*in in dessen\*deren Pause/Abwesenheit.
- helfen Sie bei der Auszählung der Stimmen, dem Verpacken der Wahlunterlagen (Umschläge) und bei allen weiteren anfallenden Arbeiten.
- übernehmen Sie gegebenenfalls die Funktion als Wahlraumlotse\*Wahlraumlotsin.

## Schulungen

Für die fachliche und inhaltliche Vorbereitung der Ausübung Ihrer jeweiligen Rolle ist eine Schulung sinnvoll beziehungsweise zwingend notwendig.

Es werden daher zur bevorstehenden Wahl je nach Funktion im Wahlvorstand unterschiedliche Schulungen angeboten. Für **Schriftführer\*innen** sowie deren **Stellvertretung** und **Wahlvorsteher\*innen** ist die Teilnahme daran für den Einsatz am Wahlwochenende **verpflichtend**.

Eine Übersicht der angebotenen Schulungen sowie die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie unter: [www.wahlhelfende.koeln](http://www.wahlhelfende.koeln)

# Weitere Aufgaben im Wahlvorstand

## Pausen und Verpflegung

Die Pausenzeiten sollten mit dem\*der Wahlvorsteher\*in geplant werden. Wichtig ist, dass am langen Wahlsonntag jedes Mitglied des Wahlvorstands ausreichend Pausenmöglichkeiten erhält und insbesondere eine zusammenhängende längere Pause gewährt wird. Zur Planung der Pausenzeiten, ebenso zur Eintragung der An- und Abwesenheitszeiten des Wahlvorstands verwenden Sie bitte die im „**blauen Ordner**“ eingefügte An-/Abwesenheitsliste. Bitte legen Sie die Pausenzeiten vor Beginn der Wahlhandlung fest.



Die Pausenregelungen sind immer wieder Anlass zu Konflikten.  
Bemühen Sie sich bitte um eine einvernehmliche Regelung.

Achten Sie darauf, dass im Wahlraum immer **mindestens drei Mitglieder des Wahlvorstands** – darunter Wahlvorsteher\*in und Schriftführer\*in beziehungsweise deren Stellvertretungen – **anwesend** sind. Aus Gründen der Praktikabilität (Toilettengänge und Ähnliches) wird die **Anwesenheit von dauerhaft vier Mitgliedern** dringend empfohlen.

Während der Pausenzeiten steht es Ihnen frei, das Wahlgebäude zu verlassen. Leider kann das Wahlamt nicht sicherstellen, dass sich in der näheren Umgebung eines jeden Wahlgebäudes Verpflegungsmöglichkeiten bieten.

Bitte beachten Sie, dass in den Wahlgebäuden weder Getränke noch Essen zur Verfügung gestellt werden kann. Wir bitten Sie, selbstständig für Ihr leibliches Wohl zu sorgen. Hierzu dient das Erfrischungsgeld, das zeitnah nach dem Wahltag überwiesen wird.

## Wahlraumlotse\*Wahlraumlotsin

Der\*Die Wahlvorsteher\*in bestimmt bei Bedarf einvernehmlich aus dem Kreis der Beisitzer\*innen eine\*n oder mehrere Wahlraumlotse\*Wahlraumlotsinnen. Diese\*r regelt das Betreten des Wahlraumes. Die Funktion soll möglichst über den Wahltag hinweg abwechselnd vergeben werden. Allen Wähler\*innen, die sich bis 18 Uhr zur Stimmabgabe am Wahlraum eingefunden haben, ist der Einlass zur Stimmabgabe nach 18 Uhr durch den\*die Wahlraumlotse\*Wahlraumlotsin zu ermöglichen.

Bei einem hohen Wahlauftreten ist ein Leitsystem zu etablieren, da eine Steuerung der Wahlberechtigten wichtig ist. Gerade in Wahlgebäuden mit vielen Stimmbezirken ist sicherzustellen, dass die Wählenden an den richtigen Räumen anstehen. Gegebenenfalls richten Sie Sammelpunkte für die einzelnen Stimmbezirke an geeigneter Stelle außerhalb des Wahlgebäudes ein und rufen Wähler\*innen auf. Diese Aufgabe kann ebenfalls von der Mobilitätsbeauftragten Person übernommen werden.

## Mobilitätsbeauftragte Person

Der\*Die Wahlvorsteher\*in bestimmt einvernehmlich aus dem Kreis der Beisitzer\*innen eine oder gegebenenfalls mehrere Mobilitätsbeauftragte Person(en). Diese steht körperlich beeinträchtigten Wahlberechtigten unterstützend zur Seite. In Gebäuden mit mehreren Stimmbezirken regeln die Mobilitätsbeauftragten Personen untereinander, wer sich jeweils im Eingangsbereich aufhält, wer aktiv Hilfe oder bei Wartezeiten auch eine Sitzgelegenheit anbietet. Diese Aufgabe kann im Tagesverlauf nach einem rollierenden System abwechselnd ausgeübt werden. Die Mobilitätsbeauftragten Personen begleiten die hilfsbedürftigen Personen auf ihrem Weg in den Wahlraum. Bei Bedarf stützen Sie diese, halten ihnen die Türen auf, helfen beim Überwinden von Rampen und stellen sicher, dass der richtige Stimmbezirk erreicht wird.

Die Wahlräume der Stadt Köln sind rollstuhlgerecht. Sollte jedoch ein Wahlraum einmal nicht erreicht werden können, wenden Sie oder die betroffene Person sich bitte umgehend an das Wahlamt der Stadt Köln.

Bei einem hohen Wahlaufkommen hat die Mobilitätsbeauftragte Person, wie unter Punkt Wahlraumlotse\*Wahlraumlotsin beschrieben, zu verfahren.

## Abholung „blauer Ordner“ am Samstag

Der\*Die Schriftführer\*in hat die Aufgabe, den „blauen Ordner“ am **Samstag vor der Wahl** im Kundenzentrum des jeweiligen Stadtbezirks (**Ausnahme im Stadtbezirk Rodenkirchen: im Rheinischen Studieninstitut**) abzuholen. Dies muss **zwischen 8 und 12 Uhr** geschehen.

# Wichtige allgemeine Hinweise

## Verpflichtung des Wahlvorstandes zur Neutralität und Verschwiegenheit

Nachdem Sie sich mit den anderen Mitgliedern des Wahlvorstands im Wahlraum eingefunden haben, beginnt der\*die Wahlvorsteher\*in damit, die Mitglieder des Wahlvorstands auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten mit folgendem Wortlaut hinzuweisen:

**„Ich verpflichte Sie gemäß § 7 Absatz 6 der Kommunalwahlordnung von Nordrhein-Westfalen zur unparteiischen Wahrnehmung Ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die Ihnen bei Ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen, insbesondere über alle dem Wahlgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten.“**

Dazu zählt auch die Verschwiegenheit darüber, ob jemand gewählt hat.

**Alle** Wahlvorstandsmitglieder müssen **vor** Antritt ihres Ehrenamtes von dem\*der Wahlvorsteher\*in über ihre Verpflichtung aufgeklärt werden, auch eventuell später hinzugezogene Ersatzkräfte.

Mitglieder des Wahlvorstandes dürfen während ihrer Tätigkeit **keine** auf ihre **politische Überzeugung hinweisende Zeichen, Symbole, Plaketten** und so weiter tragen, anbringen oder dulden (Neutralitätspflicht!).

# Der Wahlmorgen ab 7:30 Uhr

## Kontrollen

### Vollzähligkeit des Wahlvorstandes

Stellen Sie gemeinsam fest, ob alle Mitglieder des Wahlvorstands pünktlich um 7:30 Uhr im/am Wahlraum eingetroffen sind.

Voraussetzung für eine ordnungsgemäße Eröffnung der Wahl ist die Anwesenheit folgender Personen:

- **Schriftführer\*in**
  - **Wahlvorsteher\*in**
  - **ein\*e Beisitzer\*in**
- (insgesamt **drei Personen**)

Wenn der\*die **Schriftführer\*in und/oder Wahlvorsteher\*in** um 7:30 Uhr noch nicht anwesend ist/sind, rufen Sie bitte **sofort** beim Wahlamt an!

Sollte der\*die **Wahlvorsteher\*in und/oder Schriftführer\*in definitiv** fehlen, rufen Sie das Wahlamt **sofort** an. Das Wahlamt ist ab **6:30 Uhr** unter **0221 221-34333** erreichbar.

Sollten lediglich der\*die stellvertretende Schriftführer\*in oder ein oder zwei Beisitzer\*innen fehlen, starten Sie die Wahl pünktlich um 8 Uhr mit den anwesenden Wahlvorstandsmitgliedern und rufen dann bitte erst ab 8:15 Uhr an (wegen des zu erwartenden hohen Telefonaufkommens). Wichtig ist, dass die Wahl pünktlich eröffnet wird!

## Vollständigkeit der Materialien im Wahlraum und im Wahlkoffer

Drei Wahlurnen sowie ein Wahlkoffer (in größeren Stimmbezirken zwei Wahlkoffer) und weitere Materialien werden vor dem Wahltag in jeden Wahlraum geliefert. Die Schreib- und Arbeitsutensilien sind Eigentum der Stadt Köln und am Wahlabend vollständig wieder zurück zu geben.

Der Wahlkoffer ist von dem\*der Schriftführer\*in gemeinsam mit dem\*der Wahlvorsteher\*in nach Ende der Auszählung zusammen mit den verpackten Stimmzetteln und weiteren Unterlagen **zum zuständigen Kundenzentrum zurückzubringen** ( wo am Samstag der „**blaue Ordner**“ abgeholt wurde (**Ausnahme im Stadtbezirk Rodenkirchen: zum Rheinischen Studieninstitut**). Achtung: Ein Wahlkoffer wiegt bis zu 20 Kilogramm.

<b>Wahlraum (Ausstattung)</b>	<b>Wahlkoffer (Inhalt)</b>
• Sichtblenden/Wahlkabinen	• Schreib- und Arbeitsmaterialien
• Drei leere Wahlurnen	• Ausreichend leere Stimmzettel
• Tische/Stühle	• Umschläge und Siegelmarken
	• Plakate und Hinweisschilder zum Beschriften des Wahlraumes
	• Öffentliche Wahlbekanntmachung
	• Musterstimmzettel

## Einrichten des Wahlraumes

Im „**blauen Ordner**“ finden Sie eine Checkliste zur Einrichtung des Wahlraumes. Prüfen Sie anhand dieser Liste, ob der Wahlraum den Vorgaben entspricht.

Sie brauchen Hilfe? Rufen Sie an: 0221 221-21938

## **Wahlbekanntmachung und Musterstimmzettel**

Je **Wahlgebäude** ist im Eingangsbereich eine **Wahlbekanntmachung** im DIN A3-Format aufzuhängen.

Sollte diese Unterlage fehlen, vergewissern Sie sich bitte, ob vielleicht weitere Stimmbezirke im selben Gebäude untergebracht sind und der Aushang bereits von einem anderen Wahlvorstand angebracht wurde. Stimmen Sie sich gegebenenfalls mit den anderen Wahlvorständen im selben Gebäude ab.

Im Eingangsbereich des **Wahlraumes** ist je ein **Musterstimmzettel** aufzuhängen. Hierfür sind die gekennzeichneten, beiliegenden Musterstimmzettel zu verwenden oder je ein leerer Stimmzettel als „**Muster**“ zu kennzeichnen und aufzuhängen.

## **Sichtblenden und Wahlurnen**

Achten Sie beim Aufstellen der **Sichtblenden/Wahlkabinen** darauf, dass die fertige Wahlkabine nicht einsehbar ist und sich auch nicht mit der offenen Seite zu einem Fenster oder Spiegel befindet.

Überzeugen Sie sich davon, dass die **Wahlurnen** leer sind und verschließen Sie diese mit dem beiliegenden Schlüssel aus dem „kleinen Wahlbüro“. Falls ein Schlüssel fehlt, versiegeln Sie die Urne mit Siegelmarken.

Zu den Kommunalwahlen 2025 werden drei Wahlurnen bereitgestellt: Je eine für die Wahl zum\*zur Oberbürgermeister\*in, eine gemeinsame für die Wahl zum Rat und den Bezirksvertretungen, eine kleinere Urne für die Integrationsratswahl. Jede Urne ist mit einem entsprechenden Musterstimmzettel zu bekleben. Liegen diese nicht vor, verwenden Sie leere Stimmzettel, die Sie als „**Muster**“ kennzeichnen.

Die Stimmzettel für die Wahl zum Rat und zur jeweiligen Bezirksvertretung sind miteinander verbunden, beide werden auch in dieselbe Urne geworfen. Bitte kleben Sie daher auch einen verbundenen Stimmzettel auf diese Urne.

Die Schlüssel der Wahlurnen verbleiben während des Tages bei dem\*der Wahlvorsteher\*in oder dessen\*deren Stellvertreter\*in im Wahlraum.

**Die Wahlurnen dürfen bis zum Auszählungsbeginn um 18 Uhr nicht geöffnet werden!**

# Auf einen Blick: Checkliste zur Eröffnung der Wahl

## Kontrolle der Anwesenheit:

- 7:30 Uhr: Eintreffen der Wahlvorstandsmitglieder im Wahlraum.
- Der „blaue Ordner“ ist von dem\*der Schriftführer\*in mitgebracht worden.
- Feststellung der Beschlussfähigkeit des Wahlvorstandes.
- Verpflichtung der anwesenden Wahlvorstandsmitglieder zur Geheimhaltung durch den\*die Wahlvorsteher\*in.  
*„Ich verpflichte Sie gemäß § 7 Absatz 6 der Kommunalwahlordnung von Nordrhein-Westfalen zur unparteiischen Wahrnehmung Ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die Ihnen bei Ihrer Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen, insbesondere über alle dem Wahlgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten“.*
- Absprache der Dienst- und Pausenzeiten.

## Kontrolle der Gegebenheiten:

- Ist unmittelbar vor, am oder im Wahlgebäude alles frei von Wahlwerbung?
- Ist am oder im Eingang des Wahlgebäudes die Wahlbekanntmachung aufgehängt?
- Ist der Weg zum Wahlraum mit Hinweisschildern und Richtungspfeilen deutlich gekennzeichnet?
- Sind die Schilder mit der Nummer des Stimmbezirks am oder im Eingangsbereich des Wahlraumes/-gebäudes angebracht?
- Sind die Musterstimmzettel in Ihrem Wahlraum aufgehängt?
- Sind ausreichend Tische und Stühle für die Mitglieder des Wahlvorstandes vorhanden?
- Sind die Wahlkabinen ordnungsgemäß und praktisch aufgestellt?
- Sind die Wahlkabinen vom Tisch des Wahlvorstandes aus nicht einsehbar?
- Können die Wahlberechtigten ihre Stimmzettel unbeobachtet kennzeichnen?
- Gibt es Netzempfang? Bitte Mobiltelefone von allen Mitgliedern des Wahlvorstandes eingeschaltet lassen (sofern vorhanden) und in regelmäßigen Abständen kontrollieren, ob das Wahlamt versucht hat, Sie zu kontaktieren.

## Kontrolle der Materialien:

- Tragen alle Wahlkoffer die korrekte Stimmbezirksnummer?
- Sind alle Materialien wie das kleine Wahlbüro, Tragetasche, Umschläge und so weiter vollständig?
- Sind die korrekten Stimmzettel in ausreichender Zahl vorhanden?
- Sind leere Wahlurnen vor Ort?

# Der Wahltag von 8 bis 18 Uhr

## Allgemeine Regeln im Wahlraum

### Neutralität, Wahlgeheimnis, Datenschutz, Recht am eigenen Bild

**Neutralität:** Mitglieder des Wahlvorstands sind zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten verpflichtet. Dazu zählt beispielsweise auch die Angabe, ob jemand gewählt hat. Mitglieder des Wahlvorstands dürfen bei der Feststellung der Wahlberechtigung keine Angaben zur Person so äußern, dass sie von anderen Anwesenden wahrnehmbar sind. Einbehaltene Wahlscheine und Wahlbenachrichtigungen sind gegen Einsichtnahme durch Dritte geschützt aufzubewahren.

Das **Wahlgeheimnis** gehört zu den Grundvoraussetzungen einer demokratischen Wahl. Die Stimmabgabe ist ein persönliches Recht und kann nur durch die Wahlberechtigten selbst ausgeübt werden. Die Wahl hat geheim zu erfolgen, das heißt, in der Wahlkabine und alleine, so dass andere Personen keine Kenntnis von der Wahlentscheidung erhalten können.

**Ausnahme:** Wenn Wahlberechtigte wegen Behinderung oder Krankheit nicht alleine ihre Stimmzettel kennzeichnen können, darf eine Hilfsperson in die Wahlkabine mitgehen. Dies kann eine mindestens 16-jährige Begleitperson oder ein Mitglied des Wahlvorstands sein.

Die geheime Wahl wird durch das Verbot geschützt, nicht in der Wahlkabine zu fotografieren oder zu filmen. Ebenso soll mit dem Verbot vermieden werden, dass sich Wähler\*innen dadurch beeinflusst fühlen könnten. Für bestimmte Wahlgebäude hat die Presse eine Genehmigung bei der Stadt Köln eingeholt, Bild- und Tonaufnahmen anzufertigen. Private Aufnahmen im Wahlraum sind grundsätzlich nicht zulässig.

## Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Während der Wahlhandlung (in der Zeit von 8 bis 18 Uhr) muss der Wahlvorstand mit mindestens **drei** Mitgliedern des Wahlvorstands besetzt sein, darunter der\*die Wahlvorsteher\*in und der\*die Schriftführer\*in oder deren jeweilige Stellvertretung.

Bei Abstimmungen wird mit einfacher Mehrheit entschieden. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des\*der Wahlvorsteher\*in oder bei deren\*dessen Abwesenheit die Stimme der Stellvertretung den Ausschlag.

## Eröffnung der Wahl

Die Wahlhandlung wird pünktlich um 8 Uhr durch den\*die Wahlvorsteher\*in eröffnet.

## Öffentlichkeit, Wahlbeobachtung und Hausrecht

Die Wahlhandlung und die anschließende Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Dieser Grundsatz gilt auch für Beauftragte von Parteien oder für die Presse, solange sie keinen Einfluss auf die Wahlhandlung nehmen.

Die Öffentlichkeit darf nur eingeschränkt werden, wenn durch zu großen Andrang eine Störung des Wahlgeschäftes eintreten würde. Der Wahlvorstand sorgt für Ruhe und Ordnung im Wahlraum und ordnet den Zutritt.

Das Hausrecht über den Wahlraum obliegt am Wahltag dem\*der Wahlvorsteher\*in und darf von diesem\*dieser zum Beispiel bei Störungen des Wahlablaufes ausgeübt werden, um störende Personen aus dem Raum zu verweisen. Sollten Sie Unterstützung benötigen, rufen Sie das Wahlamt unter 0221 221-34333 an. Wichtig ist, dass niemandem das Wahlrecht verweigert wird.

In akuten Notfällen rufen Sie bitte direkt die Polizei. Bitte notieren Sie solche Fälle in der Niederschrift unter Punkt 2.6 (während der Wahlhandlung) oder Punkt 5.1 (während der Ergebnisermittlung). Sollte der Platz für Anmerkungen nicht ausreichen, so nutzen Sie bitte ein gesondertes Blatt, das der Niederschrift als Anlage beigelegt wird.

## Verhinderung von Wählendenbeeinflussung und Wahlwerbung

Beauftragte von Parteien oder sonstigen politischen Vereinigungen dürfen sich im Wahlraum aufhalten. Sie haben jedoch weder die Befugnis, in die Wahlhandlung einzugreifen, noch dürfen ihnen vom Wahlvorstand Name und Anschrift von Wahlberechtigten genannt werden.

Während der Wahlzeit ist in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum oder der Stimmbezirk befindet, sowie in unmittelbarer Nähe des Wahlgebäudes jede **Beeinflussung** der Wahlberechtigten durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten. Sollten Sie im Tagesverlauf Werbeplakate für die Wahl unmittelbar – das heißt, im Sichtbereich – vor dem Wahlgebäude bemerken, so wenden Sie sich an die gebäudeverantwortliche Person vor Ort oder an das Wahlamt unter der Rufnummer **0221 221-21938**.

Auch das Betreten des Wahlraumes mit Parteiabzeichen, Wahlbuttons und dergleichen fällt unter die unzulässige Wahlwerbung. **Für Mitglieder des Wahlvorstands ist das offensichtliche Tragen solcher Zeichen in jedem Fall untersagt.** Bei Wahlberechtigten sollte jedoch berücksichtigt werden, ob durch deren Verhalten oder ihr Erscheinungsbild tatsächlich eine Wählendenbeeinflussung stattfinden kann.

## Verwendete Dokumente

### Wahlbenachrichtigung

<b>Wahlscheinantrag (Briefwahl)</b>  Nur ausfüllen, unterschreiben und im beigefügten Rückumschlag ausreichend frankiert absenden, wenn Sie <b>nicht</b> in Ihrem Wahlraum, sondern durch Briefwahl oder durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum in Köln wählen wollen.  Ich beantrage die Erstellung eines Wahlscheins (Briefwahl) für die  <b>Musterwahl am XX.XX.XXXX</b>  Bitte deutlich in Druckschrift ausfüllen! geboren am: <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> Telefonnummer: <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> *Angabe wird nur für eventuelle Rückfragen benötigt!  Die Briefwahlunterlagen sollen an meine <b>obige Adresse</b> versandt werden.  Ort, Datum <input type="text"/> Unterschrift des*der Wahlberechtigten  Amtliche Vermerke Wahlschein-Nr.: <input type="text"/> ausgestellt am: <input type="text"/>	<b>Wahlbenachrichtigung</b>  Nummer, unter der Sie die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis finden  Stimmbezirk: 10101 Nr. im Wählerverzeichnis: <b>1573</b> Wahlberechtigte*: <b>Max Musterperson</b>  Folgende Felder nur ausfüllen, wenn die Briefwahlunterlagen an eine <u>andere Anschrift als Ihre Meldeanschrift</u> versandt werden sollen:  C / O: <input type="text"/> <input type="text"/> Postfach: <input type="text"/> <input type="text"/> Straße, Nr.: <input type="text"/> <input type="text"/> Postleitzahl: <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> Ort: <input type="text"/> <input type="text"/> Land*: <input type="text"/> <input type="text"/> *Angabe nur bei Versand ins Ausland!
---	---

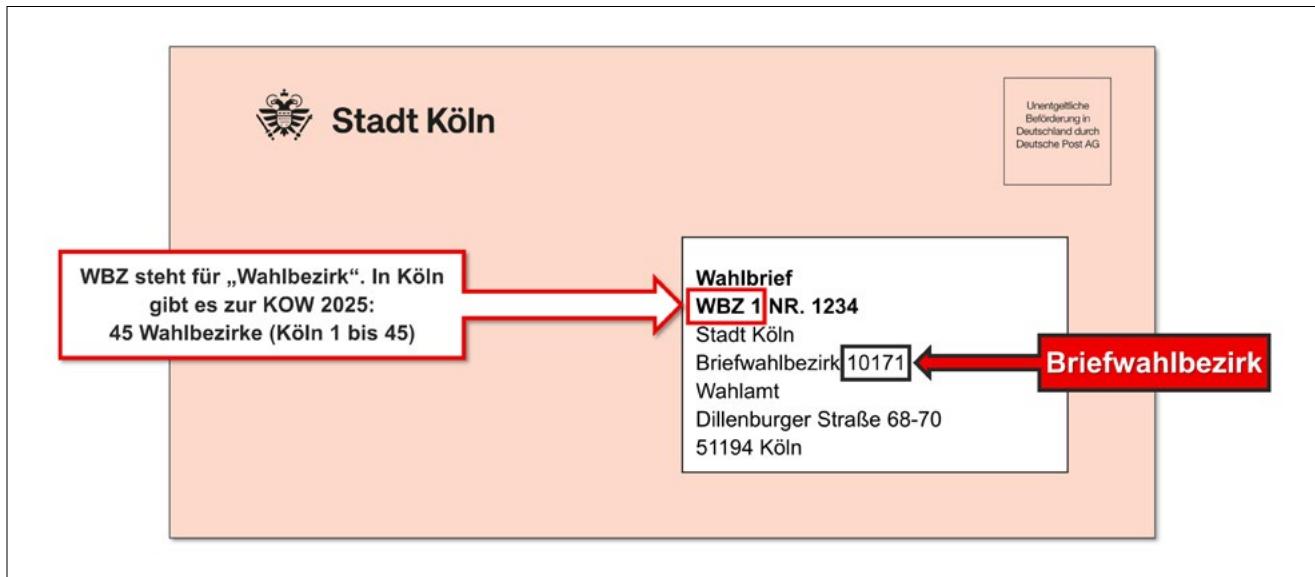
Muster-Wahlbenachrichtigung der Stadt Köln

Wahlberechtigte, die im Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten vor dem Wahltermin eine Wahlbenachrichtigung. Sie enthält Angaben über das Wahlereignis, die Wahlzeit, den zuständigen Wahlraum und ob dieser rollstuhlgerecht ist; außerdem die **fortlaufende Nummer im Wählerverzeichnis**. Auf der Wahlbenachrichtigung befindet sich ein Vordruck für die Beantragung der Briefwahlunterlagen. Für die parallel stattfindende Wahl zum Integrationsrat gibt es eine separate Wahlbenachrichtigung.



Die Wahlbenachrichtigungen werden **nicht einbehalten**.

## Wahlbrief



Muster-Wahlbrief der Stadt Köln

Hat sich eine Person für die Briefwahl entschieden, sendet sie mit ihrem Wahlbrief ihre Wahlunterlagen an die Stadt Köln zurück. Für die Kommunalwahl kommt dabei ein hellroter, für die Wahl zum Integrationsrat ein gelber Umschlag zum Einsatz. Die Auszählung der Briefwahl erfolgt im Briefwahlzentrum.



Der Wahlvorstand ist nicht berechtigt, Wahlbriefe entgegen zu nehmen.  
Sollten Wahlberechtigte einen Wahlbrief abgeben wollen, verfahren Sie wie unter „Sonderfälle im Wahlablauf“ beschrieben.

Es gibt keinen Transport von Briefwahlunterlagen von den Wahlräumen ins Briefwahlzentrum, wo diese Wahlbriefe ab 18 Uhr ausgezählt werden. Wenn Sie versehentlich Wahlbriefe annehmen, sind diese Stimmen verloren.

# Wahlschein



**Stadt Köln**  
Die Oberbürgermeisterin

Stadt Köln, Wahlamt, Dillenburger Str. 68-70, 51194 Köln

Herr  
Lothar Lückenfüller  
Ersatzstraße 1  
12345 Köln

Nur gültig für die Stadt Köln

WBZ <sup>1</sup>	BWB <sup>1</sup>	Wahlschein-Nummer
1	10171	1
Geburtsdatum	Stimmbezirk	Lfd. Nr.
01.01.1990	10101	284
Wohnhaft in Köln		
Ersatzstraße 1, 12345 Köln		

<sup>1</sup>WBZ = Kommunalwahlbezirk, BWB = Briefwahlbezirk

## Wahlschein für die Musterwahl der Oberbürgermeisterin / des Oberbürgermeisters der Stadt Köln, die Wahl des Rates der Stadt Köln sowie die Wahl der Bezirksvertretungen der Stadt Köln am XX.XX.XXXX

**Achtung:** Bitte vor der Rücksendung die „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“ auf der Rückseite unterschreiben!!!

Der\*Die Wahlberechtigte kann mit diesem Wahlschein an den oben genannten Wahlen teilnehmen:

1. gegen Abgabe des Wahlscheins und unter Vorlage eines Personalausweises –  
  Unionsbürger\*innen eines Identitätsnachweises – oder Reisepasses durch Stimmabgabe im  
  Wahlraum in einem beliebigen Stimmbezirk ihres/seines Wahlbezirks  
  oder
2. durch Briefwahl

Köln, XX.XX.XXXX



Der\*Die Oberbürgermeister\*in  
Im Auftrag

Muster-Wahlschein der Stadt Köln

Mit einem Wahlschein besteht die Möglichkeit, das Wahlrecht durch Briefwahl auszuüben. Deshalb ist im Wählerverzeichnis bei allen Wahlberechtigten, die einen Wahlschein erhalten haben, unter der Rubrik „**Stimmabgabe**“ der Sperrvermerk „W“ eingetragen. Bei der Briefwahl muss der Wahlschein zusammen mit dem Stimmzettelumschlag und dem Stimmzettel dem Wahlbrief beigefügt werden. Für die OB-, Rats- und Bezirksvertretungs-Wahl wird ein gemeinsamer Wahlschein, für die Integrationsratswahl ein eigener Wahlschein ausgestellt.

Mit Wahlschein können Wahlberechtigte in einem beliebigen Wahlraum ihres Wahlbezirks in Köln wählen gehen, siehe Abschnitt „Wählen mit Wahlschein“.



Alle Wahlscheine sind einzubehalten und separat zu sammeln.  
Zum Schluss werden sie in Umschlag Nr. 1 verpackt.

## Wählerverzeichnis

Das Wählerverzeichnis wird nach gesetzlicher Vorgabe zum Stichtag vom Wahlamt erstellt und danach fortgeschrieben. Es beinhaltet alle Wahlberechtigten und dient dem Wahlvorstand zur Überprüfung der Wahlberechtigung. Für die parallel stattfindende Wahl zum Integrationsrat gibt es ein separates Wählerverzeichnis.

## Abschlussblatt

Jedem Wählerverzeichnis ist als Deckblatt ein sogenanntes Abschlussblatt vorgeheftet. Darauf ist die aktuelle Zahl der Wahlberechtigten ihres Stimmbezirks festgehalten, getrennt nach Personen:

- **A1** = ohne Sperrvermerk, diese Personen dürfen bei Ihnen im Wahlraum wählen
- **A2** = mit Sperrvermerk „W“, diese Personen haben Briefwahlunterlagen erhalten und dürfen nur unter bestimmten Voraussetzungen im Wahlraum wählen  
(siehe „Sonderfälle im Wahlablauf“)
- **A = A1 + A2:** Gesamtzahl der Wahlberechtigten im Stimmbezirk

Da am Wahltag noch Wahlscheine, beispielsweise an plötzlich Erkrankte, ausgegeben werden, sind Wählerverzeichnis und Abschlussblatt möglicherweise zu korrigieren (siehe „besondere Tagesaufgaben“).



Korrigieren Sie das Abschlussblatt nicht eigenmächtig, sondern nur auf Weisung des Wahlamtes, das sich dazu telefonisch bei Ihnen melden wird.

## Aufbau und Sortierung

Das Wählerverzeichnis: Muster				
Wahlberechtigte*r	geb.	Stimmabgabe	Bemerkung	Nr.
<b>Mensch, Mila</b> Vondelstr. 12	01.11.1956	W	Wahlschein 24.08.2025	241
<b>Muster, Nele</b> Vondelstr. 13	22.03.1989	✓		242
<b>Musterwähler, Dagmar</b> Vondelstr. 15	27.09.1937			243
<b>Mustermann, Silvia</b> Vondelstr. 15	15.05.1990	W	Wahlschein 28.08.2025	244
<b>Mustermensch, Erika</b> Vondelstr. 15	21.02.1968	✓		245
<b>Musterperson, Waldemar</b> Vondelstr. 15	27.12.1972	✓		246
<b>Musterwählerin, Kim</b> Vondelstr. 17	18.03.1964	G	Streichung vAw 18.06.2025	248
<b>Musterwählerin, Pascal</b> Merowingerstr. 34	13.05.1989	W	Wahlschein 02.08.2025	249

In dieser Spalte werden die Häkchen gesetzt, sofern kein Sperrvermerk vorliegt

Abstreichliste (von Ihnen gesetzte Stimmabgabevermerke)

4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 20 Zahl der Stimmabgabevermerke

Muster-Wählerverzeichnis der Stadt Köln (Auszug)

**Kopfzeile:** In der Kopfzeile stehen die Wahlbezeichnung, die **Stimmbezirksnummer**, die Blattnummer und das Erstellungsdatum.

**1. Spalte:** Zeilenweise folgen die Einträge der Wahlberechtigten, sortiert nach:

- Straßen in alphabetischer Reihenfolge
- innerhalb der Straßen die Hausnummern in aufsteigender Reihenfolge
- innerhalb der Hausnummern die Familiennamen in alphabetischer Reihenfolge
- innerhalb des Familiennamens nach dem Vornamen

**2. Spalte:** Hier steht das Geburtsdatum des\*der Wahlberechtigten.

**3. Spalte:** Das ist der Bereich für Vermerke zur Stimmabgabe. Das Wählerverzeichnis für die Kommunalwahl enthält dazu drei Spalten, je eine für OB-, Rats- und Bezirksvertretungswahl. Das separate Verzeichnis für die Wahl zum Integrationsrat enthält nur eine Spalte. Es werden Häkchen gesetzt, wenn die Wahlberechtigten gewählt haben. Sollte hier etwas eingedruckt sein, handelt es sich um einen sogenannten **Sperrvermerk**. Ist kein Sperrvermerk vorhanden, ist die Person wahlberechtigt und ihr können die jeweiligen Stimmzettel ausgehändigt werden. Nach dem Einwurf eines Stimmzettels in die Wahlurne setzt der\*die Schriftführer\*in ein Häkchen in die entsprechende Spalte.

**4. Spalte:** Feld für eingedruckte Bemerkungen des Wahlamtes.

**5. Spalte:** Hier findet sich die jeweils fortlaufende Nummer im Wählerverzeichnis. Sie finden diese auch auf beiden Teilen der Wahlbenachrichtigung.

**Fußzeile:** In der Fußzeile schließt sich eine nummerierte **Abstreichliste an**. Nachdem eine Person gewählt hat, also nachdem das Häkchen in Spalte 3 gesetzt wurde, wird fortlaufend ein Kästchen durchgestrichen. Der zuletzt durchgestrichene Wert entspricht der Zahl der Wähler\*innen dieser Seite im Wählerverzeichnis. So können später die Stimmabgabevermerke schnell gezählt werden.

### Sperrvermerk „W“

Ist bei einer wahlberechtigten Person unter „Stimmabgabe“ der **Sperrvermerk „W“** eingetragen, dann hat sie in der Regel einen Wahlschein erhalten und darf nur unter bestimmten Voraussetzungen in Ihrem Wahlraum wählen (siehe „Wählen mit Wahlschein“). Wahlberechtigte, die an dieser Stelle den Eintrag „**gestrichen**“ haben, dürfen nicht wählen.



**Sperrvermerke dürfen keinesfalls eigenmächtig gestrichen werden, da dies Personen unberechtigterweise die Wahl ermöglichen könnte.**



**Falls eine Person mit Sperrvermerk „W“ bei Ihnen wählen will oder sonstige Unklarheiten bestehen, kontaktieren Sie das Wahlamt bitte unter der Telefonnummer 0221 221-34567.**

## Unsortierter Nachtrag

Wahlberechtigte, die nach Ziehung des Wählerverzeichnisses eingetragen wurden, finden Sie im **Nachtrag** des Wählerverzeichnisses, wobei die Aufnahme unsortiert, jedoch mit fortlaufender Nummer nach dem Eingang der Meldung erfolgt.



**Finden Sie eine Person nicht im Wählerverzeichnis, fragen Sie, ob sie vor kurzem umgezogen ist.**

## Stimmzettel

Die Stimmzettel werden nach gesetzlichen Vorgaben gefertigt. Sie sind einheitlich bedruckt und durch abgeschnittene Ecken am rechten oberen Rand so gestaltet, dass blinde und sehbehinderte Wahlberechtigte selbst erkennen können, wo bei einem Stimmzettel die Vorderseite und wo oben ist. Außerdem sind die verschiedenen Stimmzettel durch Stanzungen gekennzeichnet.

Bei der Kommunalwahl und Integrationsratswahl 2025 kommen vier Stimmzettel zum Einsatz, die sich farblich unterscheiden.

- OB-Wahl: weiß
- Ratswahl: grün
- Bezirksvertretungswahl: rosa
- Integrationsratswahl: hellblau

Bei der Wahl zum\*zur Oberbürgermeister\*in und der Wahl des Integrationsrats kommt je ein Stimmzettel in ganz Köln zum Einsatz. Für die Wahl zum Rat der Stadt Köln gibt es 45, für die Wahlen zur Bezirksvertretung entsprechend der Zahl der Stadtbezirke neun verschiedene Stimmzettel.



**Werden die Stimmzettel knapp? Rufen Sie frühzeitig an: 0221 221-34333**

# Ablauf der Wahlhandlung

Die Stimmabgabe durch die Wahlberechtigten vollzieht sich in mehreren Schritten.

## 1. Schritt: Prüfung der Wahlberechtigung vor Stimmzettelausgabe

Wenn potentielle Wähler\*innen den Wahlraum betreten, müssen Sie zunächst die Wahlberechtigung prüfen, damit die Stimmzettel nicht unberechtigterweise ausgegeben werden.

Im Wahlraum darf wählen, wer ...

- im Wählerverzeichnis **ohne** Sperrvermerk „W“ eingetragen ist und noch **keinen** Stimmabgabevermerk („✓“) hat (siehe unten Regelfall 1, 2 oder 3).
- einen gültigen Wahlschein besitzt und sich in dem korrekten Wahlbezirk befindet (siehe Sonderfälle im Wahlablauf).

### Regelfall 1: Person mit Wahlbenachrichtigung

Wahlberechtigte sollen zur Stimmabgabe die Wahlbenachrichtigung mitbringen. Sie prüfen daraufhin, ob der richtige Wahlraum/Stimmbezirk aufgesucht wurde. Falls nicht, verweisen Sie bitte dorthin. Die Vorlage der Wahlbenachrichtigung gilt bereits als Identitätsnachweis. Das zusätzliche Vorlegen eines Ausweises können Sie verlangen, wenn Sie berechtigte Zweifel an der Identität haben. Wer sich auf Verlangen des Wahlvorstands nicht ausweisen kann oder die zur Feststellung der Identität erforderlichen Mitwirkungs-handlungen verweigert, muss vom Wahlvorstand gemäß § 40 Absatz 5 Satz 1 Nummer 2 der Kommunalwahlordnung zurückgewiesen werden. Das bedeutet, dass Sie eine Person zurückweisen können, wenn diese sich weigert, ihren Ausweis vorzuzeigen. Erklären Sie vor der Zurückweisung, dass die Identitätskontrolle nötig ist, um die Rechtmäßigkeit der Wahl sicherzustellen und bitten den\*die Wähler\*in, dies zu ermöglichen, indem zum Beispiel Sonnenbrillen, Kopfbedeckungen oder Masken zur Identitätsfeststellung abgelegt werden. Wenden Sie sich gerne an das Wahlamt (0221 221-34567), wenn Sie keine einvernehmliche Lösung erzielen können. Wahlbenachrichtigungen werden bei der Kommunalwahl nicht einbehalten, da sie bei einer eventuellen, späteren OB-Stichwahl erneut benötigt werden. Zur Stichwahl werden keine neuen Wahlbenachrichtigungen verschickt.

## **Regelfall 2: Person ohne Wahlbenachrichtigung mit Identitätsnachweis**

Für die Teilnahme an der Wahl ist die Wahlbenachrichtigung nicht erforderlich. Legt eine Person keine Wahlbenachrichtigung vor, verweisen Sie sie bitte an die Schriftführung. Dort muss sich der\*die Wahlberechtigte anhand eines amtlichen Lichtbilddokumentes wie Personalausweis oder Reisepass ausweisen, um die Angaben im Wählerverzeichnis zu bestätigen. Ist die Person ohne Sperrvermerk im Wählerverzeichnis eingetragen, ist sie wahlberechtigt. Wenn sich die Person auf Ihr Verlangen hin nicht ausweisen kann oder will, verfahren Sie bitte wie unter Regelfall 1 oben beschrieben.

## **Regelfall 3: Person ist dem Wahlvorstand persönlich bekannt**

Sind Wahlberechtigte im Wählerverzeichnis eingetragen und dem Wahlvorstand persönlich bekannt, dürfen sie, sofern kein Sperrvermerk vorliegt, auch ohne Identitätsnachweis wählen. Das gilt auch, wenn sie keine Wahlbenachrichtigung mitgebracht haben.

## **2. Schritt: Ausgabe der Stimmzettel**

Ist die Person wahlberechtigt, können die Stimmzettel ausgegeben werden.

Bei der Kommunalwahl und Integrationsratswahl 2025 werden je nach Wahlberechtigung bis zu vier Stimmzettel ausgehändigt:

- ein Stimmzettel für die OB-Wahl
- ein zusammenhängender Stimmzettel für die Wahl des Rates und der Bezirksvertretung, der vor der Ausgabe an der Perforationslinie getrennt werden muss
- ein Stimmzettel für die Integrationsratswahl

### **Repräsentative Stimmbezirke (Stimmzettel mit Kennbuchstabe)**

Falls Ihr Stimmbezirk als repräsentativer Stimmbezirk ausgewählt wurde, erhalten Sie detaillierte Informationen darüber im „**blauen Ordner**“ unter Punkt 11.

In diesen zuvor ausgewählten repräsentativen Stimmbezirken werden Wahlbeteiligung und Wahlergebnis nach Altersgruppen und Geschlecht ermittelt. Dazu sind die Stimmzettel mit unterschiedlichen Kennbuchstaben für die jeweilige Alters- und Geschlechtsgruppe gekennzeichnet. Es muss bei der Ausgabe der Stimmzettel unbedingt auf die Zuordnung des richtigen Kennbuchstabes zu dem\*der Wähler\*in geachtet werden.

Das Wahlgeheimnis wird dadurch nicht verletzt, da sich keine Rückschlüsse auf das Wahlverhalten einzelner Wähler\*innen herleiten lassen.

### 3. Schritt: Kennzeichnung der Stimmzettel

Der\*Die Wahlberechtigte begibt sich nun **alleine** in eine freie Wahlkabine, um die Stimmzettel zu kennzeichnen. Bitte weisen Sie darauf hin, dass die Stimmzettel, nachdem sie gekennzeichnet worden sind, nach innen gefaltet werden müssen, damit Markierungen nicht erkennbar sind. Die Stimmabgabe darf nur persönlich ausgeübt werden. Niemand darf sich bei der Stimmabgabe vertreten lassen, auch nicht durch Vorlage einer Vollmacht.

Sofern nicht eine der nachfolgenden **Ausnahmen** ersichtlich ist, darf niemand beim Wählen helfen. Auch die Aussage eines Paars, man habe keine Geheimnisse voreinander, gilt nicht im Wahlraum. Ebenso dürfen Kinder nicht mit in die Wahlkabine gehen. Ausnahmen sind Kinder im nicht lesefähigen Alter.

#### Hilfestellung beim Wählen

Wahlberechtigte, die nicht lesen können oder durch körperliche Beeinträchtigungen nicht in der Lage sind, die Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu werfen, bestimmen eine andere Person, die ihnen bei der Stimmabgabe helfen soll. Das darf auch ein **Mitglied des Wahlvorstands** sein.

Die Hilfsperson hat sich nach den Wünschen der wahlberechtigten Person zu richten. Sie ist zur Geheimhaltung der Wahlentscheidung verpflichtet. Dem Wahlvorstand ist der Einsatz einer Hilfsperson vor dem Betreten der Wahlkabine mitzuteilen. Möchte die Hilfsperson auch wählen, darf die andere Person sich währenddessen nicht in der Wahlkabine aufhalten. Bieten Sie gegebenenfalls einen Stuhl an und kümmern sich währenddessen um die hilfsbedürftige Person.

#### Stimmzettelschablonen

Wahlberechtigte mit **Blindheit oder Sehbehinderung** können mit einer Schablone selbstständig und ohne Hilfe anderer Personen wählen. Die Blinden- und Sehbehindertenverbände in NRW geben dazu sogenannte Wahlhilfspakete (Stimmzettelschablonen und Begleitmaterial) kostenlos an diese Personengruppe aus.

Auf Wunsch von Wähler\*innen mit Blindheit oder Sehbehinderung darf auch ein Mitglied des Wahlvorstands die Stimmzettel in die Stimmzettelschablone legen.

## **Zurückweisungsgründe**

Nach Kennzeichnung und Falten der Stimmzettel in der Wahlkabine tritt der\*die Wahlberechtigte mit den gefalteten Stimmzetteln an den Tisch des Wahlvorstands.

**Sie müssen Wahlberechtigte zurückweisen**, wenn sie ihre Stimmzettel ...

- fotografiert oder gefilmt haben,
- außerhalb der Wahlkabine kennzeichnen oder falten,
- so falten, dass die Stimmabgabe erkennbar ist,
- mit einer äußerlich sichtbaren, das Wahlgeheimnis offensichtlich gefährdenden Markierung versehen,
- für den Wahlvorstand erkennbar andere als die ausgegebenen Stimmzettel oder einen nicht amtlich hergestellten Stimmzettel abgeben oder
- mit den Stimmzetteln einen weiteren Gegenstand in die Wahlurne werfen möchten.

Das heißt, Sie müssen verhindern, dass betreffende Stimmzettel in die Urne geworfen werden. Sie dürfen erst dann auf Verlangen neue Stimmzettel ausgeben, wenn ungültige Zettel vor Ihren Augen zerrissen wurden. Neue Stimmzettel sind dann in der Wahlkabine zu kennzeichnen und zu falten.



**Verdecken Sie den Einwurf der Urnen mit einem leeren Blatt Papier. Machen Sie den Einwurf erst frei, wenn keine Zurückweisungsgründe vorliegen.**

## **Aushändigung neuer Stimmzettel**

Falls sich Wahlberechtigte bei der Kennzeichnung vertan haben oder Stimmzettel versehentlich unbrauchbar gemacht haben, sind ihnen auf Verlangen neue Stimmzettel auszuhändigen. Zuvor müssen alte Stimmzettel vernichtet werden.

## **4. Schritt: Stimmabgabevermerk und Urneneinwurf**



**Liegen keine Zurückweisungsgründe vor, wird die Stimmabgabe in der dafür vorgesehenen Spalte mit einem Häkchen vermerkt.**

Eine laute Namensnennung ist nicht gestattet.

Dann gibt der\*die Wahlvorsteher\*in oder der\*die Stellvertreter\*in die Wahlurne frei und das zur Abdeckung darauf gelegte Blatt Papier wird zur Seite gezogen. Der\*Die Wahlberechtigte wirft die gefalteten Stimmzettel in die Wahlurnen. Anschließend wird der Einwurf-Schlitz der Wahlurne wieder abgedeckt. Bitte achten Sie sorgfältig darauf, dass Wähler\*innen ihre Stimmzettel in die richtige Urne werfen.

# Sonderfälle im Wahlablauf



Bei Problemen und Fragen zu den Sonderfällen rufen Sie gerne an:  
**0221 221-34567**

## Sonderfall 1a: Wählen mit Wahlschein

Wahlberechtigte, die die Ausstellung eines Wahlscheines mit Briefwahlunterlagen beantragt haben, dann aber von der Briefwahl keinen Gebrauch machen, können bei der Kommunalwahl 2025 mit dem ausgestellten Wahlschein zur **Stimmabgabe in einen beliebigen Wahlraum/Stimmbezirk ihres Wahlbezirkes** gehen. Zur OB-Stichwahl und Integrationsratswahl ist die Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum/Stimmbezirk in Köln möglich.

Die betreffenden Personen müssen nicht im Wählerverzeichnis aufgeführt sein. Für das weitere Verfahren im Sonderfall Wählen mit Wahlschein ist das **Wählerverzeichnis daher nicht von Bedeutung. Es erfolgt keine Änderung und kein Vermerk**, auch dann nicht, wenn der\*die Wahlberechtigte mit Sperrvermerk W aufgeführt ist.

Legen Wahlberechtigte einen Wahlschein vor, verweisen Sie sie bitte an die Schriftführung. Diese prüft die Identität anhand eines **amtlichen Lichtbilddokumentes** (Personal oder Reisepass). Daraufhin darf die Person in Ihrem Wahlraum wählen (siehe Ablauf der Wahlhandlung Schritte 2 – 4).

**Den unterschriebenen Wahlschein behalten Sie auf jeden Fall ein.** Er gilt als Nachweis über die abgegebene Stimme. Andernfalls könnten Wahlberechtigte im nächsten Wahlraum erneut wählen.

**Wahlscheine** werden von der Schriftführung gegen Einsichtnahme **geschützt** und **gesondert gesammelt**. Nach Ende der Wahlhandlung um 18 Uhr wird deren Anzahl in der Niederschrift vermerkt und die Wahlscheine werden gesondert verpackt (siehe „Abschlussarbeiten“).

## **Sonderfall 1b: Wählen ohne Wahlschein trotz Sperrvermerk W**

Eine wahlberechtigte Person, für die der **Sperrvermerk W** im Wählerverzeichnis eingetragen ist, darf nicht ohne Wahlschein wählen. Verlorene Wahlscheine werden bis zum Tage vor der Wahl, 12 Uhr, vom Wahlamt erteilt.

Sofern Wahlberechtigte im Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk W eingetragen sind, jedoch glaubhaft versichern, keine Briefwahlunterlagen mit Wahlschein erhalten zu haben (die Unterlagen verloren zu haben, ist kein gesetzlich zugelassener Grund), kontaktieren Sie bitte das Wahlamt unter 0221 221-34567.

## **Sonderfall 2a: Person mit Wahlbrief(en) für dritte Person(en)**

Möchte am Wahltag in Ihrem Wahlraum eine Person Wahlbriefe anderer Wahlberechtigter übergeben, so bitten Sie sie, eine offizielle Annahmestelle aufzusuchen.

**Offizielle Annahmestellen für Wahlbriefe am Wahltag bis 16 Uhr:**

- **Infopoint im Eingangsbereich des Briefwahlzentrums der Koelnmesse,  
Messeplatz 1, 50679 Köln**
- **Wahlamt der Stadt Köln, Dillenburger Straße 68 – 70, 51105 Köln**



**Es ist unzulässig, Wahlbriefumschläge Dritter oder darin enthaltene Stimmzettelumschläge zu öffnen und die Stimmzettel in eine Urne einzuwerfen.**

## Sonderfall 2b: Person mit eigenem Wahlbrief

Anders verhält es sich, wenn Wahlberechtigte am Wahltag mit **dem eigenen Wahlbrief** in den für sie vorgesehenen Wahlraum kommen und ihn nicht zu einer Annahmestelle bringen möchten. Kölner Wahlberechtigte können mit dem ausgestellten Wahlschein zur Stimmabgabe in einen beliebigen Wahlraum/Stimmbezirk ihres Wahlbezirkes gehen. Zur OB-Stichwahl und Integrationsratswahl ist die Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum/Stimmbezirk in Köln möglich.

In diesem Fall öffnet der\*die Wähler\*in selbst den Wahlbrief, **entnimmt** den darin enthaltenen **Wahlschein** und händigt der (stellvertretenden) Schriftführung nur diesen aus. Die restlichen Unterlagen im hellroten Wahlbrief werden durch den\*die Wähler\*in vor Ort im Beisein der (stellvertretenden) Schriftführung vernichtet. Der weitere Ablauf entspricht dem unter „Wählen mit Wahlschein“ (siehe Sonderfall 1a) beschriebenen Verfahren.

Wird unabsichtlich der Wahlschein dabei zerstört, darf keine Stimmabgabe mehr erfolgen (der Wahlschein war nachweislich im Besitz).



**Stimmzettel aus Wahlbriefen dürfen nicht verwendet werden, sondern sind, zusammen mit den restlichen Unterlagen aus dem Wahlbrief, von dem\*der Wahlberechtigten im Beisein der (stellvertretenden) Schriftführung zu vernichten.**

## Weitere Ausnahmefälle: Vorgehensweise

---

<b>Angaben zur Person im Wählerverzeichnis sind fehlerhaft.</b>	Dies ändert nichts an der Wahlberechtigung. Die Person ist zur Wahl zuzulassen. Von Ihnen ist <b>keine Korrektur</b> des Wählerverzeichnisses vorzunehmen. Bitte vermerken Sie die korrekten Daten auf dem Fehlermeldungsbogen zum Wählerverzeichnis. Sie finden ihn im „ <b>blauen Ordner</b> “ unter Punkt 4 (Kommunalwahl) und Punkt 5 (Integrationsratswahl).
<b>Person ist nicht im Wählerverzeichnis aufgeführt und besitzt keinen Wahlschein.</b>	Wenn die im Ausweis genannte Adresse nicht zu Ihrem Stimmbezirk gehört, verweisen Sie die Person bitte an den Wahlraum/Stimmbezirk, der laut Kölner Straßenverzeichnis und des Wahlgebäudeverzeichnisses zuständig ist. Sie finden die Verzeichnisse im „ <b>blauen Ordner</b> “ unter Punkt 7 und 8. Sollte jedoch die Wahlbenachrichtigung oder die Ausweisadresse zu Ihrem Stimmbezirk gehören, klären Sie den Fall mit dem Wahlamt unter 0221 221-34567.
	Bis zu einer Entscheidung darf die Person nicht zur Wahl zugelassen werden. Ist sie tatsächlich in Ihrem Wahlraum <b>nicht</b> wahlberechtigt, ist sie <b>zurückzuweisen</b> und dieser Beschluss des Wahlvorstandes in der Niederschrift zu vermerken. Wenn die Person wahlberechtigt ist, wird regulär fortgefahrene.
<b>Person, für die im Wählerverzeichnis bereits ein Stimmabgabevermerk („✓“) gesetzt ist, weist glaubwürdig nach, dass sie noch nicht gewählt hat.</b> <b>Ein solcher Fall ist denkbar, wenn ein Stimmabgabevermerk irrtümlich in einer falschen Zeile vorgenommen wurde.</b>	1. Die Person muss sich ausweisen. 2. Der Wahlvorstand muss einen <b>Beschluss</b> über Zulassung oder Zurückweisung fassen. 3. Es wird ein Vermerk unter Punkt 2.6 in der Wahlniederschrift eingetragen.

---

# Besondere Tagesaufgaben

## Berichtigen des Wählerverzeichnisses und des Abschlussblattes

Im Laufe des Wahltages können vom Wahlamt noch Wahlscheine, beispielsweise für plötzlich erkrankte Wahlberechtigte, ausgegeben werden. In solchen Fällen fragt das Wahlamt telefonisch im Wahlraum nach, ob der\*die Wahlberechtigte schon gewählt hat. Der\*Die Wahlvorsteher\*in muss nun nach Anweisung des Wahlamts ...

- einen Sperrvermerk W bei der\*dem Wahlberechtigten setzen
- das Abschlussblatt korrigieren
- die Anzahl **A1** (Wahlberechtigte ohne Sperrvermerk) vermindern
- die Anzahl **A2** (Wahlberechtigte mit Sperrvermerk) erhöhen



**Korrigieren Sie nicht eigenmächtig, sondern nur auf Weisung des Wahlamtes, das sich telefonisch bei Ihnen melden wird.**

## Stündliche Wahlbeteiligung in ausgewählten Stimmbezirken

In ausgewählten Stimmbezirken wird mehrmals am Wahltag die Wahlbeteiligung ermittelt, indem in der Regel der\*die Schriftführer\*in oder der\*die Stellvertreter\*in **das Wahlamt von sich aus telefonisch** kontaktiert. Die hiervon betroffenen Wahlvorstände werden durch einen Eintrag im „**blauen Ordner**“ unter Punkt 10 gesondert informiert und sollen besonders darauf achten, dass die Mobiltelefone einsatzbereit sind und Empfang haben.

## Ende der Wahlhandlung

Sobald die Wahlzeit abgelaufen ist, **genau um 18 Uhr**, wird dies von dem\*der Wahlvorsteher\*in bekanntgegeben. Von da an dürfen nur noch die Wahlberechtigten zur Stimmabgabe zugelassen werden, die sich bereits im Wahlraum befinden.

Der Zutritt zum Wahlraum ist vorübergehend zu verwehren, bis die noch anwesenden Wahlberechtigten ihre Stimmen abgegeben haben. Danach erklärt der\*die Wahlvorsteher\*in die Wahlhandlung für abgeschlossen. Unbenutzte Stimmzettel sind sicherzustellen und im Wahlkoffer zu verschließen, bevor der Zutritt zum Wahlraum wieder freigegeben wird.



**Wenn sich vor dem Wahlraum eine Schlange gebildet hat, kann ein Mitglied des Wahlvorstandes um 18 Uhr die letzte Position in der Schlange einnehmen und alle nachfolgenden Personen abweisen.**

# Der Wahlabend ab 18 Uhr

## Allgemeine Hinweise

### Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Ab **17:45 Uhr** müssen **alle** (mindestens jedoch 5) Mitglieder des Wahlvorstandes vor Ort sein. Dies gilt auch für die gesamte Zeit der Auszählung und Ergebnisfeststellung, an deren Ende alle Wahlvorstandsmitglieder die Niederschriften unterschreiben müssen. Diese Anwesenheitspflicht gilt für alle Auszählungs- und Abschlussarbeiten sowie für die Ergebnisermittlungen und das Ausfüllen der Niederschriften.

### Organisation

Beraten Sie sich bereits vorab gemeinsam, wie Sie die Auszählung organisieren möchten. Alle (stellvertretenden) Schriftführer\*innen und Wahlvorsteher\*innen haben einen Workshop mit Anregungen zur Organisation absolviert.

Lassen Sie sich nicht aus der Ruhe bringen. Arbeiten Sie lieber etwas langsamer, dafür sorgfältig. **Zählen Sie die Stapel im Vier-Augen-Prinzip aus.**

### Mobile Beratungskräfte

Sollten Sie erkennen, dass Sie bei der Auszählung auf große Schwierigkeiten stoßen, zögern Sie nicht, eine mobile Beratungskraft anzufordern. Die Nummer hierzu finden Sie auf dem blauen Zettel im „**blauen Ordner**“. Die Beratungskraft kommt dann zu Ihnen in den Wahlraum und leistet gerne Hilfestellung.

### Online-Plausibilitätsprüfung

Bevor Sie ein Ergebnis telefonisch an das Wahlamt durchgeben, führen Sie eine Selbstkontrolle durch. Sie benötigen lediglich ein internetfähiges Gerät wie ein Smartphone oder Tablet, um Ihr Ergebnis auf rechnerische Richtigkeit zu überprüfen. Die Internetadresse der Plausibilitätsprüfung finden Sie im „**blauen Ordner**“ unter Punkt 13.

## Schnellmeldung

Die telefonische Schnellmeldung dient zum einen der schnellen Veröffentlichung des Wahlergebnisses, zum anderen beschleunigt sie die Überprüfung des Wahlergebnisses später in Ihrer Annahmestelle, zumeist das Kundenzentrum im jeweiligen Stadtbezirk.



**Telefonnummer für die Schnellmeldung: 0221 221-22226**

Die Schnellmeldung ist **gesetzlich vorgeschrieben** und daher **zwingend** nach jeder einzelnen Auszählung zu tätigen. Die erste Schnellmeldung erfolgt nach der Auszählung der OB-Wahl, die zweite nach der Auszählung der Ratswahl, die dritte Schnellmeldung erfolgt nach Auszählung der Wahl zur Bezirksvertretung. Die parallel stattfindende Wahl zum Integrationsrat wird an anderer Stelle separat ausgezählt und erfordert daher keine Schnellmeldung.

Das Wahlamt bittet Sie um etwas Geduld bei der Ergebnisübermittlung. Es kann aufgrund eines hohen Aufkommens an Anrufen zu etwas längeren Wartezeiten kommen. Bitte legen Sie nicht auf, wenn Sie in der telefonischen Warteschleife sind. Befolgen Sie die Anweisungen am Telefon und sprechen Sie laut, deutlich und mit ausreichend Pausen. Lassen Sie keine Parteien aus, auch wenn diese in Ihrem Stimmbezirk keine Stimmen erhalten haben. Vergewissern Sie sich, dass Sie und Ihr\*Ihre Gesprächspartner\*in in derselben Zeile sind. Beenden Sie das Gespräch erst, wenn Sie die Aufforderung dazu erhalten.

Die Formulare zur Schnellmeldung mit dem zwingend erforderlichen **Passwort** finden Sie im „**blauen Ordner**“ unter Punkt 14.

## Abstimmungen im Wahlvorstand

Über alle Fragen, die sich bei der Auszählung ergeben, entscheidet der Wahlvorstand durch Abstimmung. Bei Pattsituationen ist die Stimme des\*der Wahlvorsteher\*in ausschlaggebend.



Ein Wahlvorstand ist ein demokratisches Organ. Tauschen Sie sich **sachlich** aus, stimmen Sie **gemeinsam** ab und **respektieren** Sie das gemeinsame Ergebnis.

## Öffentlichkeit und Wahlbeobachtung bei der Auszählung

Die Auszählung ist öffentlich. Bitte achten Sie daher darauf, dass Sie Bürger\*innen den Zugang zum Wahlraum gewähren, während Sie die Stimmen auszählen. Jedoch sind Wählerverzeichnisse, Niederschriften, Schnellmeldungen und Wahlscheine vor Einsichtnahme und Aufnahmen durch Unberechtigte zu schützen.

Interessierte Bürger\*innen dürfen die Auszählung verfolgen und um Erklärungen bitten, wenn dadurch der Wahlvorstand nicht gestört wird. Welchen Abstand die Personen einzuhalten haben und wann Bemerkungen störend sind, entscheidet grundsätzlich der\*die Wahlvorsteher\*in. Es dürfen Notizen gemacht werden, allerdings keine Filmaufnahmen oder Fotografien.

Sollte es bei der Auszählung zu Störungen durch Dritte kommen, macht der\*die Wahlvorsteher\*in Wahlvorsteher\*in von seinem\*ihrem Hausrecht Gebrauch. Im Bedarfsfall legen Sie alle Wahlunterlagen in den Wahlkoffer, informieren das Wahlamt und rufen im Notfall die Polizei zu Hilfe.

## Auszählung

Räumen Sie den Wahlraum so um, dass Sie eine große Arbeitsfläche haben, an der Sie alle gut arbeiten können. Packen Sie **alle ungenutzten (nicht herausgegebenen) Stimmzettel in den Wahlkoffer**, um spätere Verwechslungen zu verhindern.

# Niederschriften

Die Niederschriften werden von dem\*der Schriftführenden ausgefüllt. Es empfiehlt sich, alle Eintragungen zunächst auf dem **Vorschreibblatt** vorzunehmen und erst nach Abgabe der telefonischen Schnellmeldung die Ergebnisse in die Niederschrift zu übernehmen, damit eventuelle Fehler ohne großen Aufwand korrigiert werden können. Für jede Wahl gibt es eine separate Niederschrift in der Farbe der jeweiligen Stimmzettel:

- OB-Wahl: weiß
- Ratswahl: grün
- Bezirksvertretungswahl: rosa
- Integrationsratswahl: hellblau (Teilniederschrift)



Letztendlich muss die Niederschrift komplett mit Kugelschreiber ausgefüllt sein. Die Niederschrift ist ein gesetzliches Dokument, das bis zur nächsten Wahl aufbewahrt und bei Klageverfahren herangezogen wird.

## Strukturierung der Niederschrift

Die Niederschrift ist in sechs Abschnitte aufgeteilt, die chronologisch dem Wahltag folgen.

### 1. Wahlvorstand

Im ersten Abschnitt sind alle Mitglieder des Wahlvorstands neben ihren Funktionen eingetragen. Eventuelle Änderungen (zum Beispiel Ersatz aufgrund Erkrankung Wahlhelfer\*in) sind in der Niederschrift einzutragen.

### 2. Wahlhandlung

Dieser Abschnitt beschreibt den Verlauf der Wahl. Hier wird kurz abgefragt, ob es während der Wahl zu **besonderen Vorfällen** gekommen ist. Grundsätzlich gilt: das Wahlamt anrufen und in der Niederschrift dokumentieren.

### 3. Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Stimmbezirk

In diesem Abschnitt werden die Anzahl der gezählten Stimmzettel, die Stimmabgabe-vermerke „✓“ und die eingesammelten Wahlscheine eingetragen. Zudem werden die Stapelbildung und die Auszählung beschrieben.

### 4. Wahlergebnis

Dies ist der wichtigste Teil der Niederschrift. Hier wird das ermittelte Ergebnis der Wahl im Stimmbezirk festgehalten.

## 5. Abschluss der Wahlergebnisfeststellung

Hier werden besondere Vorkommnisse bei der Ergebnisfeststellung festgehalten.

Die Richtigkeit der Niederschrift wird von allen Mitgliedern des Wahlvorstands mit ihrer Unterschrift bestätigt.



Bitte achten Sie unbedingt darauf, dass alle Mitglieder des Wahlvorstandes die Niederschrift **unterschreiben**, auch die gegebenenfalls zugeteilten **Reservekräfte!** Fehlen Unterschriften, wird das Wahlamt Kontakt aufnehmen und die Unterschrift noch in der Wahlnacht im Wahlamt nachholen lassen. **Ohne Unterschrift** erfolgt **keine Überweisung** des Erfrischungsgeldes!

## 6. Nach Schluss des Wahlgeschäfts

Hier wird beschrieben, in welche Umschläge die Stimmzettel verpackt werden und was in Tragetaschen und Wahlkoffern verstaut wird. Tragetasche und Wahlkoffer müssen dorthin zurückgebracht werden, wo am Samstag der „**blauen Ordner**“ abgeholt wurde – im Normalfall ist dies das Kundenzentrum des jeweiligen Stadtbezirkes. Die Adresse steht zusätzlich auf der Tragetasche.

In der Annahmestelle gibt es mehrere Annahmeschalter. **Dort prüft das Wahlamt die Unterlagen intensiv.** Insbesondere die Niederschrift, die Anzahl der Unterschriften und der Umschläge samt deren Beschriftung wird begutachtet. Die erfolgreiche Prüfung wird von städtischen Mitarbeiter\*innen in der Niederschrift quittiert. Bitte warten Sie bis zur Bestätigung der Annahmestelle, dass alles in Ordnung ist, ehe Sie zum letzten Schalter gehen, an dem Ihre Ergebnisse geprüft werden.



**Nehmen Sie keine Unterlagen oder Materialien mit nach Hause!**

# Ergebnisermittlung: Schritt für Schritt

Auf den nächsten Seiten werden sämtliche Handlungen zur Feststellung des Ergebnisses Schritt für Schritt erklärt. Zuerst wird die Anzahl der Wähler\*innen sowie der Wahlberechtigten ermittelt. Danach erfolgen die Stapelbildung und die Auszählung der Stimmen mit anschließender Eintragung in die Niederschrift.



**Wenn Sie Schwierigkeiten haben und Hilfe benötigen, rufen Sie an:  
0221 221-34333**

## Vorbereitungen

Packen Sie zu Beginn alle unbenutzten (nicht herausgegebenen) Stimmzettel in den Wahlkoffer, um späteren Verwechslungen vorzubeugen. Der\*Die Wahlvorsteher\*in öffnet die Urnen. Um sicherzustellen, dass alle Stimmzettel im Laufe des Tages in die richtigen Urnen geworfen wurden, müssen zunächst **alle Urnen** kontrolliert werden. Stimmzettel, die falsch eingeworfen wurden, sind in die korrekte Urne zu legen.

Beginnen Sie dann mit dem Auszählvorgang, der bei allen Wahlen gleich ist. Bitte beachten Sie die **richtige Reihenfolge** und nehmen Sie jeweils Auszählung, Ergebnisübermittlung per Schnellmeldung und Ausfüllen der Niederschrift wie folgt vor:

1. OB-Wahl
2. Wahl zum Rat
3. Wahl zur Bezirksvertretung

Diese Abfolge ist gesetzlich vorgeschrieben. Die Stimmzettel der Rats- und der Bezirksvertretungswahl müssen vor ihrer Auszählung separiert werden. Diese Vorsortierung findet nach der Auszählung der OB-Wahl statt.

Nutzen Sie zunächst das Vorschreibblatt und das Schnellmeldeformular. Übertragen Sie erst nach korrekter Durchgabe der Schnellmeldung die Zahlen mit Kugelschreiber in die Niederschrift.

**Zuletzt bereiten Sie den Abschluss der Integrationswahl vor**, die nicht im Wahlraum, sondern separat im Briefwahlzentrum ausgezählt wird. Alle Wahlvorstandsmitglieder vergewissern sich, dass die Urnen leer sind.



**Bitte überprüfen Sie die Stimmzettel auf mögliche Fälschungsmerkmale. Halten Sie diese gegen das Licht und prüfen Sie die Oberfläche auf Aufkleber oder Ähnliches.**

## **Zählung der Wähler\*innen**

Zunächst werden die Stimmzettel gezählt. Die Anzahl trägt der\*die Schriftführer\*in unter Punkt 3.2 a) der Niederschrift ein.

Anschließend werden die eingetragenen Stimmabgabevermerke gezählt und unter Punkt 3.2 b) vermerkt.

Danach werden die Wahlscheine gezählt. Dieser Wert wird unter Punkt 3.2 c) eingetragen.



**Eine Wahlbenachrichtigung ist kein Wahlschein.**

Die **Summe** der Stimmabgabevermerke **3.2 b)** und der Wahlscheine **3.2 c)** sollte identisch mit der Anzahl der Stimmzettel **unter Punkt 3.2 a)** der Niederschrift sein. Dies dient der Kontrolle, für die Ergebnisermittlung ist die **Anzahl der Stimmzettel** entscheidend.

Sollten **Differenzen** auftreten, zählen Sie bitte **einmal** nach. Besteht weiterhin Differenzen, müssen diese in der Niederschrift unter Punkt 3.2 erklärt werden. Zum Beispiel kann es im Laufe des Tages passieren, dass ein Stimmabgabevermerk vergessen wird.



**Bleiben Abweichungen bestehen, ist stets die Anzahl der gezählten Stimmzettel in Feld 3.2 a) für die Eintragung in der Ergebniserfassung maßgeblich.**

**3.2 Nur bei verbundenen Wahlen (gleichzeitige Oberbürgermeister/-innen, Rats- und Bezirksvertretungswahlen)**

- a) Die Stimmzettel wurden nach Wahl des/der Oberbürgermeisters/in sortiert. Alsdann wurden die Stimmzettel für die Wahl des/der Oberbürgermeisters/in gezählt.

Die Zählung ergab \_\_\_\_\_ Stimmzettel = Wähler/innen = B1.  
An entsprechender Stelle in Abschnitt 4 eintragen.

- b) Daraufhin wurden die im Wählerverzeichnis eingetragenen Stimmabgabevermerke gezählt.

Die Zählung ergab \_\_\_\_\_ Vermerke

- c) Mit Wahlschein haben gewählt \_\_\_\_\_ Personen

- b) + c) zusammen ergab \_\_\_\_\_ Personen

\*\*) Die Gesamtzahl b) + c) für die Wahl des/der Oberbürgermeisters/in stimmte mit der Zahl überein.

\*\*) Die Gesamtzahl b) + c) für die Wahl des/der Oberbürgermeisters/in war um \_\_\_\_\_ größer/kleiner\*) als die Zahl der Stimmzettel.

Die Verschiedenheit, die sich auch bei wiederholter Zählung herausstellte, erklärte sich aus folgenden Gründen:


Muster-Niederschrift der Stadt Köln (Auszug von Punkt 3.2)

## Anzahl der Wahlberechtigten

Die Anzahl der Wahlberechtigten, welche die Schriftführung in die Niederschrift unter Punkt 4 einträgt, finden Sie auf dem sogenannten **Abschlussblatt** des Wählerverzeichnisses.

Beurkundung des Abschlusses des Wählerverzeichnisses für die Musterwahl am XX.XX.XXXX			
Die im Wählerverzeichnis aufgeführten Personen sind für die Musterwahl nach den Vorschriften der Musterwahlordnung (§§ 16 bis 18) eingetragen worden. Sie erfüllen die Wahlrechtsvoraussetzungen nach § 12 des Musterwahlgesetzes und sind nicht nach § 13 des Musterwahlgesetzes vom Wahlrecht ausgeschlossen.			
Das Wählerverzeichnis hat nach ortsüblicher Bekanntmachung vom XX. Monat XXXX in der Zeit vom XX. Monat XXXX bis zum XX. Monat XXXX für die Wahlberechtigten zur Einsichtnahme bereitgelegen.			
Die Wahlbezirke und die Wahlräume sowie Ort, Tag und Zeit der Wahl sind den Wahlberechtigten durch die Wahlbenachrichtigung, Ort, Tag und Zeit der Wahl außerdem am XX. Monat XXXX ortsüblich bekannt gemacht worden.			
Das Wählerverzeichnis umfasst 23 Blätter.			
Kennbuchstabe			
A1	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk "W" (Wahlschein)	158 Personen	Berichtet gemäß § 53 Absatz 2 Satz 2 der Musterwahlordnung <sup>1</sup>
A2	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk "W" (Wahlschein)	20 Personen	Berichtet gemäß § 53 Absatz 2 Satz 3 der Musterwahlordnung <sup>2</sup>
A1 + A2	im Wählerverzeichnis insgesamt eingetragen	178 Personen	Köln, XX.XX.XXXX
			Köln, XX.XX.XXXX

Muster-Abschlussblatt der Stadt Köln (Auszug)

Die Werte A1, A2 und A (=A1+A2) können vom Abschlussblatt in die Niederschrift unter Punkt 4 übertragen werden (siehe Abschnitt „**Wählerverzeichnis**“).

Die Anzahl der Wähler\*innen (Punkte B und B1) wird aus Punkt 3.2 a) und 3.2 c) der Niederschrift übernommen.

4. Wahlergebnis	
Kennbuchstaben für die Zahlenangaben	
(Wahlniederschrift und Vordruck für die Schnellmeldung sind aufeinander abgestimmt. Die einzelnen Zahlen des Wahlergebnisses sind in die Schnellmeldung (siehe Punkt 5.3) bei demselben Kennbuchstaben einzutragen, mit dem sie in der Wahlniederschrift bezeichnet sind.)	
A1	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk „W“ (Wahlschein)
A2	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk „W“ (Wahlschein)
A1+A2	im Wählerverzeichnis insgesamt eingetragene Wahlberechtigte
B	Wähler insgesamt [vgl. oben 3.2 g)]
B1	darunter Wähler mit Wahlschein [vgl. oben 3.2 b)]
	158
	20
	178
	100
	1

Werte stammen aus  
Punkt 3.2 der Niederschrift  
(siehe vorherige Seite)

Muster-Niederschrift der Stadt Köln (Auszug von Punkt 4)

## Zählung der Stimmen

Die Zählung der Stimmen zur Ermittlung des Wahlergebnisses erfolgt in mehreren Schritten:

Schritt 1: Sortierung der Stimmzettel auf die drei Stapel A, B und C  
(siehe Abbildung Stapelbildung).

Schritt 2: Zählung der zweifelsfrei **gültigen** Stimmzettel von **Stapel A**.

Schritt 3: Zählung der leer abgegebenen und damit zweifelsfrei **ungültigen** Stimmzettel von **Stapel B**.

Schritt 4: Zählung der **zweifelhaften** Stimmzettel („Kuriositäten“) von **Stapel C**.

Halten Sie sich bitte an diese Reihenfolge, denn die Stapel sind darauf ausgelegt, die Auszählung mit möglichst geringem Aufwand bei hoher Übersichtlichkeit durchzuführen. Das Verfahren richtet sich nach dem Aufbau der Niederschrift.

**Zum vereinfachten Ausfüllen der Niederschriften benutzen Sie bitte im Vorfeld das jeweilige Vorschreibblatt. Es liegt den Niederschriften bei.**

**In das Vorschreibblatt tragen Sie bitte in die dafür vorgesehenen Felder die Zwischen-  
summen (ZS I und ZS II) ein.**

**Prüfen Sie die Eintragungen auf dem Vorschreibblatt auf rechnerische Richtigkeit  
(siehe hierzu Plausibilitätstool im „blauen Ordner“).**

**Nach erfolgter Prüfung übertragen Sie die Werte in das Schnellmeldeformular.**

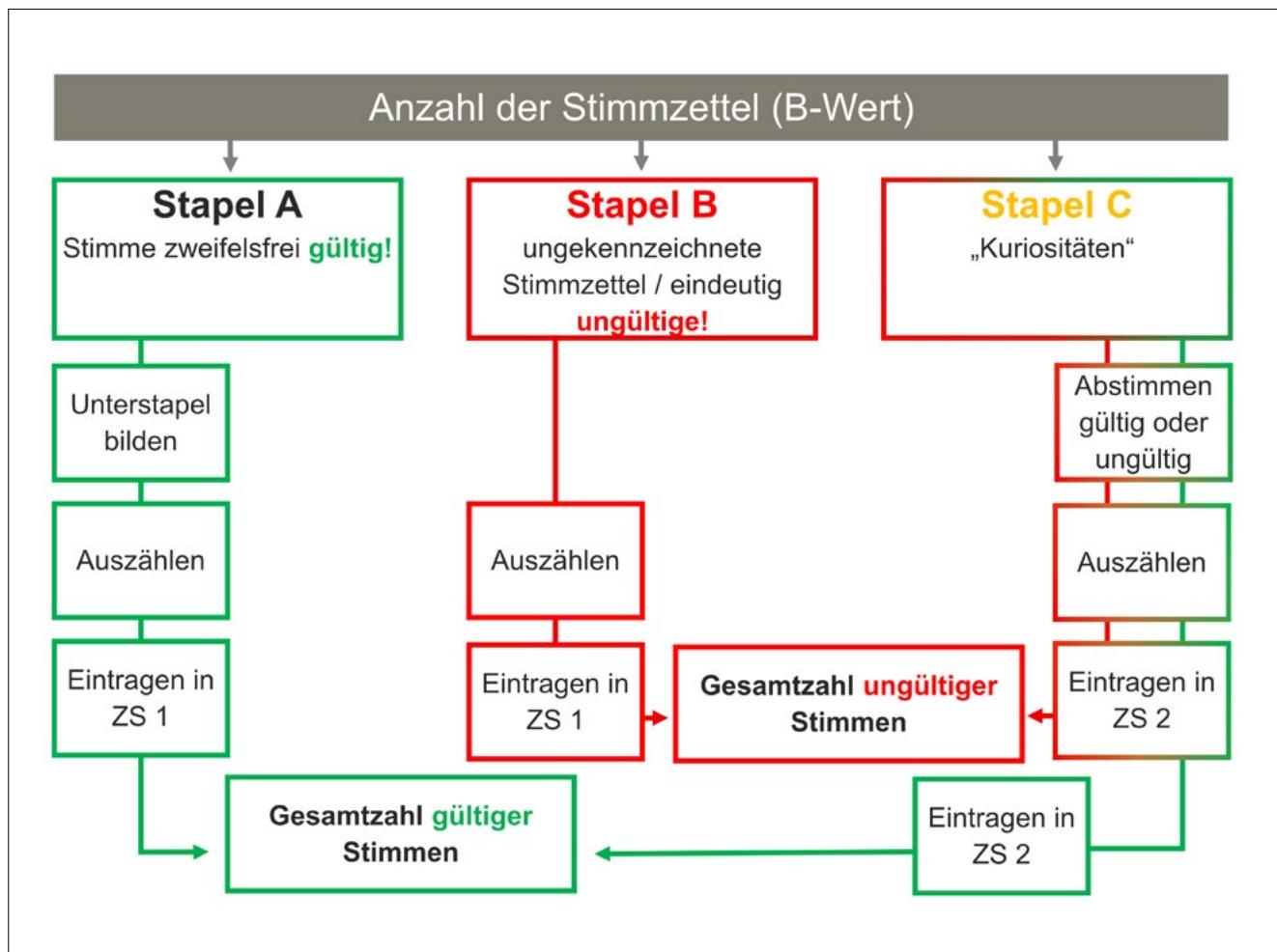
**Übermitteln Sie anschließend die Werte telefonisch unter 0221 221-22226 an das  
Wahlamt.**

**Nach erfolgreicher Übermittlung übertragen Sie die Werte in die Niederschrift.**



**Bei allen Zählungen und Additionen gilt: Machen Sie immer alles doppelt zur  
Gegenkontrolle durch mehrere Personen! Vier-Augen-Prinzip!**

## Übersicht: Stapelbildung und Auszählung



## 1. Schritt: Sortieren der Stimmzettel (Stapelbildung)

Nun wird das Wahlergebnis ermittelt. Hierzu müssen zunächst **drei Stapel** gebildet werden.

**Stapel A:** Enthält zweifelsfrei **gültige** Stimmzettel.

<b>Stimmzettel</b> für die Wahl des/der Oberbürgermeisters/Oberbürgermeisterin der Stadt Köln am 14.09.2025				
<p>Nur <b>eine</b> Bewerberin oder <b>einen</b> Bewerber ankreuzen, sonst ist ihre Stimme ungültig.</p> <p style="text-align: right;">Bitte hier ankreuzen</p>				
<b>1</b>	<b>Fröhlich, Lena</b> Heilsheirin Musterstadt	Partei für die lachende Zukunft	<b>PLZ</b>	<input type="radio"/>
<b>2</b>	<b>Knusper, Hanna</b> Bäckerin Musterstadt	Kekse-für-alle Partei	<b>KAP</b>	<input type="radio"/>
<b>3</b>	<b>Salabim, Sim</b> Zauberer Musterstadt	Partei der Träumer und Zauberer	<b>PTZ</b>	<input checked="" type="radio"/>
<b>4</b>	<b>Kunterbunt, Karla</b> Marmeladensmacherin Musterstadt	Partei der Regenbogen und Einhörner	<b>PRE</b>	<input type="radio"/>
<b>5</b>	<b>Knuddelbär, Flauschi</b> Plüschtier-Fabrikant Musterstadt	Knuddelige Kuschelbären-Partei	<b>KuP</b>	<input type="radio"/>
<b>6</b>	<b>Faust, Justus</b> Anwalt Musterstadt	Die Gerechtigkeitsrebellen	<b>DGr</b>	<input type="radio"/>
<b>7</b>	<b>Hengst, Paul</b> Disk-Jockey Musterstadt	Party-Party Partei	<b>PPP</b>	<input type="radio"/>
<b>8</b>	<b>Galaktika, Cosma</b> Astronautin Musterstadt	Interstellare Alien-Freundschaftspartei	<b>IAF</b>	<input type="radio"/>
<b>9</b>	<b>Fehlerfreund, Fritz</b> Elektriker Musterstadt	Die Partei der wunderbar Unperfekten	<b>PWU</b>	<input type="radio"/>
<b>10</b>	<b>Kautschuk, Karl</b> Vulkaniseur Musterstadt	Die Partei der unverwüstlichen Gummibären	<b>PUG</b>	<input type="radio"/>
<b>11</b>	<b>Stellar, Fips</b> Clown Musterstadt	Partei für intergalaktische Spaßvögel	<b>PiS</b>	<input type="radio"/>
<b>12</b>	<b>Schnatter, Lola</b> Logopädin Musterstadt	Die sprechenden Tiere Partei	<b>DST</b>	<input type="radio"/>
<b>13</b>	<b>Chronojumper, Felix</b> Uhrmacher Musterstadt	Zeitreisende Party-Partei	<b>ZPP</b>	<input type="radio"/>
<b>14</b>	<b>Astralschaf, Astrid</b> Schäferin Musterstadt	Parteilos		<input type="radio"/>

Muster-Stimmzettel für Stapel A

**Stapel B:** Enthält alle leer und ohne Kennzeichnung abgegebenen Stimmzettel. Die Stimme ist damit zweifelsfrei ungültig.

<b>Stimmzettel</b> für die Wahl des/der Oberbürgermeisters/Oberbürgermeisterin der Stadt Köln am 14.09.2025				
Nur eine Bewerberin oder einen Bewerber ankreuzen, sonst ist ihre Stimme ungültig.				 Bitte hier ankreuzen
1	Fröhlich, Lena Heilsheherin Musterstadt	Partei für die lachende Zukunft	PLZ	<input type="checkbox"/>
2	Knusper, Hanna Bäckerin Musterstadt	Kekse-für-alle Partei	KAP	<input type="checkbox"/>
3	Salabim, Sim Zauberer Musterstadt	Partei der Träumer und Zauberer	PTZ	<input type="checkbox"/>
4	Kunterbunt, Karla Marmeladenmacherin Musterstadt	Partei der Regenbogen und Einhörner	PRE	<input type="checkbox"/>
5	Knuddelbär, Flauschi Plüschtier-Fabrikant Musterstadt	Knuddelige Kuschelbären-Partei	KuP	<input type="checkbox"/>
6	Faust, Justus Anwalt Musterstadt	Die Gerechtigkeitsrebellen	DGr	<input type="checkbox"/>
7	Hengst, Paul Disk-Jockey Musterstadt	Party-Party Partei	PPP	<input type="checkbox"/>
8	Galaktika, Cosma Astronautin Musterstadt	Interstellare Alien-Freundschaftspartei	IAF	<input type="checkbox"/>
9	Fehlerfreund, Fritz Elektriker Musterstadt	Die Partei der wunderbar Unperfekten	PWU	<input type="checkbox"/>
10	Kautschuk, Karl Vulkaniseur Musterstadt	Die Partei der unverwüstlichen Gummibären	PUG	<input type="checkbox"/>
11	Stellar, Fips Clown Musterstadt	Partei für intergalaktische Spaßvögel	PiS	<input type="checkbox"/>
12	Schnatter, Lola Logopädin Musterstadt	Die sprechenden Tiere Partei	DST	<input type="checkbox"/>
13	Chronojumper, Felix Uhrmacher Musterstadt	Zeitreisende Party-Partei	ZPP	<input type="checkbox"/>
14	Astralschaf, Astrid Schäferin Musterstadt	Parteilos		<input type="checkbox"/>

Muster-Stimmzettel für Stapel B

**Stapel C:** Enthält die sogenannten „Kuriositäten“. Das sind alle Stimmzettel, die nicht eindeutig einem der anderen Stapel zugeordnet werden können und damit Anlass zu Bedenken geben. Erst am Schluss der Auszählung entscheidet der gesamte Wahlvorstand über jeden einzelnen Stimmzettel auf diesem Stapel.

**Stimmzettel**  
für die Wahl des/der Oberbürgermeisters/Oberbürgermeisterin  
der Stadt Köln am 14.09.2025

Nur **eine** Bewerberin oder **einen** Bewerber ankreuzen,  
sonst ist ihre Stimme ungültig.

Bitte hier ankreuzen 

1	Name, Vorname Beruf Musterstadt	Partei	PLZ	
2	<b>Knusper, Hanna</b> Bäckerin Musterstadt	Kekse-für-alle Partei	KAP	
3	<b>Salabim, Sim</b> Zauberer Musterstadt	Partei der Träumer und Zauberer	PTZ	
4	<b>Kunterbunt, Karla</b> Marmeladenmacherin Musterstadt	Partei der Regenbogen und Einhörner	PRE	
5	<b>Knuddelbär, Flauschi</b> Plüschtier-Fabrikant Musterstadt	Knuddelige Kuschelbären-Partei	KuP	
6	<b>Faust, Justus</b> Anwalt Musterstadt	Die Gerechtigkeitsrebellen	DGr	
7	<b>Hengst, Paul</b> Disk-Jockey Musterstadt	Party-Party Partei	PPP	
8	<b>Galaktika, Cosma</b> Astronautin Musterstadt	Interstellare Alien-Freundschaftspartei	IAF	
9	<b>Fehlerfreund, Fritz</b> Elektriker Musterstadt	Die Partei der wunderbar Unperfekten	PWU	
10	<b>Kautschuk, Karl</b> Vulkaniseur Musterstadt	Die Partei der unverwüstlichen Gummibären	PUG	
11	<b>Stellar, Fips</b> Clown Musterstadt	Partei für intergalaktische Spaßvögel	PiS	
12	<b>Schnatter, Lola</b> Logopädin Musterstadt	Die sprechenden Tiere Partei	DST	
13	<b>Chrono umper, Felix</b> Uhrmacher Musterstadt	Zeitreisende Party-Partei	ZPP	
14	<b>Astraschaf, Astrid</b> Schäferin Musterstadt	Parteilos <i>Ich habe gewählt!!! Mit freundlichen Grüßen Max Mustermann</i>		

Muster-Stimmzettel für Stapel C



Die Stapel nach der Auszählung bitte nicht verändern,  
da die Stimmzettel entsprechend der Stapel-Sortierung verpackt werden.

## 2. Schritt: Auszählung von Stapel A (zweifelsfrei gültige Stimmen)

Die Auszählung der Stapel beginnt mit **Stapel A**. Sortieren Sie ihn in der Reihenfolge der auf dem Stimmzettel genannten Bewerber\*innen, so dass jede\*r Kandidat\*in oder jede Partei einen eigenen Unterstapel hat. Verwenden Sie zur Bildung der Unterstapel die im Wahlkoffer befindlichen Post-its.

Anschließend zählen Sie die Stimmzettel jedes Unterstapels durch. Die ermittelte Stimmenzahl je Bewerber\*in und Partei trägt der\*die Schriftführer\*in als **gültige Stimme** zunächst auf dem Vorschreibblatt in der Spalte Zwischensumme I (ZS I) ein.

Anschließend wird die Summe aller **gültigen** Stimmen in der untersten Zeile und in Zeile D (Gültige Stimmen) übertragen.

Schieben Sie die Unterstapel unverändert beiseite.

Stimmbezirk: Vorschreibblatt Ergebnisfeststellung für die Wahl des*der Oberbürgermeister*in der Stadt Köln 2025 Die Ergebnisse sind im Schnellmeldeformular nach Anlage 24b KWahlO und in der Niederschrift nach Anlage 18b KWahlO unter Nr. 4 Wahlergebnis einzutragen.			
		Zwischensumme I (ZS I)	Zwischensumme II (ZS II)
		Stapel B	Insgesamt (ZS I + ZS II)
C	Ungültige Stimmen	Stapel B	Stapel C (ungültige Kuriosität)
D	Gültige Stimmen	Stapel A <b>77</b>	Stapel C (gültige Kuriosität)
B	Wähler*innen = C+D	Summe endgültig	Summe endgültig
			Summe B

Kandidat*in	Von den gültigen Stimmen entfielen auf den*die Bewerber*in (Vor- und Familienname des*der Bewerbers*in sowie Kurzbezeichnung oder Kennwort laut Stimmzettel)	Stimmenzahl		
		ZS I (Stapel A)	ZS II (Stapel C)	Insgesamt (ZS I + ZS II)
D1	Fröhlich, Lena PLZ	<b>39</b>		
D2	Knusper, Hanna KAP	<b>21</b>		
D3	Salabim, Sim PRE	<b>2</b>		
D4	Kunterbunt, Karla KuP	<b>15</b>		
D5	Knuddelbär, Flauschi DGr			
D6	Faust, Justus PPP			
D7	Hengst, Paul IAF			
D8	Galaktika, Cosma PWU			
D9	Fehlerfreund, Fritz PWU			
D10	Kautschuk, Karl PUG			
D11	Stellar, Fips PiS			
D12	Schnatter, Lola DST			
D13	Chronojumper, Felix ZPP			
D14	Astralschaf, Astrid Parteilos			
	Gültige Stimmen insgesamt	<b>Summe 77</b>	Summe	Summe

Muster-Vorschreibblatt: Eintragung Stapel A

### 3. Schritt: Auszählung von Stapel B (leere Stimmzettel)

Anschließend folgt **Stapel B** mit den ungekennzeichneten Stimmzetteln, die ungültige Stimmen darstellen. Ihre Anzahl wird auf dem Vorschreibblatt in Zeile C (Ungültige Stimmen) in der Spalte Zwischensumme I (ZS I) eingetragen.

<p><b>Stimmbezirk:</b>  <b>Vorschreibblatt Ergebnisfeststellung für die Wahl des*der Oberbürgermeister*in der Stadt Köln 2025</b>          Die Ergebnisse sind im Schnellmeldeformular nach Anlage 24b KWahlO und in der Niederschrift nach Anlage 18b KWahlO unter Nr. 4 Wahlergebnis einzutragen.</p> <p>Stapel A: Alle zweifelsfrei gültigen Stimmzettel          Stapel B: Alle ungekennzeichneten (leeren) Stimmzettel          Stapel C: Alle Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken geben (Kuriositäten)</p>																																																																										
		Zwischensumme I (ZS I)	Zwischensumme II (ZS II)																																																																							
C	Ungültige Stimmen	Stapel B <b>1</b>	Stapel C (ungültige Kuriosität)																																																																							
D	Gültige Stimmen	Stapel A <b>77</b>	Stapel C (gültige Kuriosität)																																																																							
B	Wähler*innen = C+D	Summe endgültig	Summe endgültig																																																																							
			Summe B																																																																							
<table border="1"> <thead> <tr> <th rowspan="2">Kandidatename</th> <th colspan="3">Stimmenzahl</th> </tr> <tr> <th>ZS I (Stapel A)</th> <th>ZS II (Stapel C)</th> <th>Insgesamt (ZS I + ZS II)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Von den gültigen Stimmen entfielen auf den*die Bewerber*in (Vor- und Familienname des*der Bewerbers* Bewerberin sowie Kurzbezeichnung oder Kennwort laut Stimmzettel)</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>D1 Fröhlich, Lena PLZ</td> <td><b>39</b></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>D2 Knusper, Hanna KAP</td> <td><b>21</b></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>D3 Salabim, Sim PRE</td> <td><b>2</b></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>D4 Kunterbunt, Karla KuP</td> <td><b>15</b></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>D5 Knuddelbär, Flauschi DGr</td> <td>     </td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>D6 Faust, Justus PPP</td> <td>     </td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>D7 Hengst, Paul IAF</td> <td>     </td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>D8 Galaktika, Cosma PWU</td> <td>     </td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>D9 Fehlerfreund, Fritz PWU</td> <td>     </td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>D10 Kautschuk, Karl PUG</td> <td>     </td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>D11 Stellar, Fips PiS</td> <td>     </td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>D12 Schnatter, Lola DST</td> <td>     </td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>D13 Chronojumper, Felix ZPP</td> <td>     </td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>D14 Astralschaf, Astrid Partello</td> <td>     </td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Gültige Stimmen insgesamt</td> <td>Summe <b>77</b></td> <td>Summe</td> <td>Summe</td> </tr> </tbody> </table>				Kandidatename	Stimmenzahl			ZS I (Stapel A)	ZS II (Stapel C)	Insgesamt (ZS I + ZS II)	Von den gültigen Stimmen entfielen auf den*die Bewerber*in (Vor- und Familienname des*der Bewerbers* Bewerberin sowie Kurzbezeichnung oder Kennwort laut Stimmzettel)				D1 Fröhlich, Lena PLZ	<b>39</b>			D2 Knusper, Hanna KAP	<b>21</b>			D3 Salabim, Sim PRE	<b>2</b>			D4 Kunterbunt, Karla KuP	<b>15</b>			D5 Knuddelbär, Flauschi DGr				D6 Faust, Justus PPP				D7 Hengst, Paul IAF				D8 Galaktika, Cosma PWU				D9 Fehlerfreund, Fritz PWU				D10 Kautschuk, Karl PUG				D11 Stellar, Fips PiS				D12 Schnatter, Lola DST				D13 Chronojumper, Felix ZPP				D14 Astralschaf, Astrid Partello				Gültige Stimmen insgesamt	Summe <b>77</b>	Summe	Summe
Kandidatename	Stimmenzahl																																																																									
	ZS I (Stapel A)	ZS II (Stapel C)	Insgesamt (ZS I + ZS II)																																																																							
Von den gültigen Stimmen entfielen auf den*die Bewerber*in (Vor- und Familienname des*der Bewerbers* Bewerberin sowie Kurzbezeichnung oder Kennwort laut Stimmzettel)																																																																										
D1 Fröhlich, Lena PLZ	<b>39</b>																																																																									
D2 Knusper, Hanna KAP	<b>21</b>																																																																									
D3 Salabim, Sim PRE	<b>2</b>																																																																									
D4 Kunterbunt, Karla KuP	<b>15</b>																																																																									
D5 Knuddelbär, Flauschi DGr																																																																										
D6 Faust, Justus PPP																																																																										
D7 Hengst, Paul IAF																																																																										
D8 Galaktika, Cosma PWU																																																																										
D9 Fehlerfreund, Fritz PWU																																																																										
D10 Kautschuk, Karl PUG																																																																										
D11 Stellar, Fips PiS																																																																										
D12 Schnatter, Lola DST																																																																										
D13 Chronojumper, Felix ZPP																																																																										
D14 Astralschaf, Astrid Partello																																																																										
Gültige Stimmen insgesamt	Summe <b>77</b>	Summe	Summe																																																																							

Muster-Vorschreibblatt: Eintragung Stapel B

#### 4. Schritt: Prüfung und Zählung von Stapel C („Kuriositäten“)

Es folgt der **Stapel C** mit den **Kuriositäten**. Über jeden Stimmzettel wird nun einzeln abgestimmt, ob er gültig, wenn ja, für wen gültig oder ungültig er ist.

Für die Gültigkeit gibt es **drei goldene Regeln**, an denen Sie sich orientieren können:

- 1. Es muss erkennbar sein, ob und wen der\*die Wähler\*in wählen wollte.**
- 2. Der Stimmzettel muss vollständig und ein Original sein.**
- 3. Das Wahlgeheimnis darf nicht verletzt sein.**

Der gesamte Wahlvorstand entscheidet nach dem **Mehrheitsprinzip**.

Bei Stimmengleichheit ist die Stimme des\*der Wahlvorsteher\*Wahlvorsteherin ausschlaggebend.

Die Entscheidung über die Gültigkeit oder Ungültigkeit wird auf der **Rückseite des Stimmzettels** notiert. Außerdem sind alle „kuriosen“ Stimmzettel fortlaufend zu nummerieren und die Anzahl unter Punkt 3.45 der Niederschrift zu notieren. Die Stimmzettel verbleiben auf Stapel C und werden **keinesfalls** nachträglich Stapel A zugeordnet.



**Tipp:** Wenn Sie viele Kuriositäten auszählen müssen, lohnt es sich möglicherweise, auf einem Notizzettel oder auf dem beiliegenden Vorschreibblatt eine Strichliste mit den einzelnen Entscheidungen zu führen.

## Stimmzettel

für die Wahl des/der Oberbürgermeisters/Oberbürgermeisterin  
der Stadt Köln am 14.09.2025

Nur **eine** Bewerberin oder **einen** Bewerber ankreuzen,  
sonst ist ihre Stimme ungültig.



1	Fröhlich, Lena Hellscherin Musterstadt	Partei für die lachende Zukunft	PLZ	<input checked="" type="checkbox"/>
2	Knusper, Hanna Bäckerin Musterstadt	Kekse-für-alle Partei	KAP	<input type="checkbox"/>
3	Salabim, Sim Zauberer Musterstadt	Partei der Träumer und Zauberer	PTZ	<input checked="" type="checkbox"/>
4	Kunterbunt, Karla Marmeladensmacherin Musterstadt	Partei der Regenbogen und Einhörner	PRE	<input type="checkbox"/>
5	Knuddelebär, Flauschi Plüschtier-Fabrikant Musterstadt	Kruddelige Kuschelbären-Partei	KuP	<input type="checkbox"/>
6	Faust, Justus Anwalt Musterstadt	Die Gerechtigkeitsrebellen	DGr	<input type="checkbox"/>
7	Hengst, Paul Disk-Jockey Musterstadt	Party-Party Partei	PPP	<input type="checkbox"/>
8	Galaktika, Cosma Astronautin Musterstadt	Interstellare Alien-Freundschaftspartei	IAF	<input type="checkbox"/>
9	Fehlerfreund, Fritz Elektriker Musterstadt	Die Partei der wunderbar Unperfekten	PWU	<input type="checkbox"/>
10	Kautschuk, Karl Vulkanhauer Musterstadt	Die Partei der unverwüstlichen Gummibären	PUG	<input checked="" type="checkbox"/>
11	Stellar, Fips Clown Musterstadt	Partei für intergalaktische Spaßvögel	PiS	<input type="checkbox"/>
12	Schnatter, Lola Logopädin Musterstadt	Die sprechenden Tiere Partei	DST	<input type="checkbox"/>
13	Chronojumper, Felix Uhrmacher Musterstadt	Zeitreisende Party-Partei	ZPP	<input type="checkbox"/>
14	Astralschaf, Astrid Schäferin Musterstadt	Parteilos		<input type="checkbox"/>

Nr. 1

Stimme ungültig (kein  
Wille der wählenden Person  
erkennbar)

Muster-Stimmzettel: Stapel C Vorderseite (links) und Rückseite (rechts) mit Beispiel für Vermerke des Wahlvorstandes

Die Anzahl der „kuriosen“ **gültigen** Stimmen wird auf dem Vorschreibblatt in der Spalte Zwischensumme II (**ZS II**) in den **D-Zeilen** eingetragen und die daraus gebildete Summe in der untersten D-Zeile ergänzt. Diese Zahl wird anschließend in Zeile D (Gültige Stimmen) übertragen. Die **ungültigen** Stimmen werden in der Spalte Zwischensumme II (**ZS II**) in **Zeile C** notiert.

**Stimmbezirk:**

**Vorschreibblatt Ergebnisfeststellung für die Wahl des\*der Oberbürgermeister\*in der Stadt Köln  
2025**

Die Ergebnisse sind im Schnellmeldeformular nach Anlage 24b KWahlO und in der Niederschrift nach Anlage 18b KWahlO unter Nr. 4 Wahlergebnis einzutragen.

Stapel A: Alle zweifelsfrei gültigen Stimmzettel

Stapel B: Alle ungekennzeichneten (leeren) Stimmzettel

Stapel C: Alle Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken geben (Kuriositäten)

		Zwischensumme I (ZS I)	Zwischensumme II (ZS II)	Insgesamt (ZS I + ZS II)
C	Ungültige Stimmen	Stapel B <b>1</b>	Stapel C (ungültige Kuriosität) <b>3</b>	
D	Gültige Stimmen	Stapel A <b>77</b>	Stapel C (gültige Kuriosität) <b>19</b>	
B	Wähler*innen = C+D	Summe endgültig	Summe endgültig	Summe B

Kennbuchstabe	Von den gültigen Stimmen entfielen auf den*die Bewerber*in (Vor- und Familienname des*der Bewerbers* Bewerberin sowie Kurzbezeichnung oder Kennwort laut Stimmzettel)	Stimmenzahl		
		ZS I (Stapel A)	ZS II (Stapel C)	Insgesamt (ZS I + ZS II)
D1	Fröhlich, Lena PLZ	<b>39</b>	<b>8</b>	
D2	Knusper, Hanna KAP	<b>21</b>	<b>7</b>	
D3	Salabim, Sim PRE	<b>2</b>		
D4	Kunterbunt, Karla KuP	<b>15</b>	<b>4</b>	
D5	Knuddelbär, Flauschi DGr	—	—	
D6	Faust, Justus PPP	—	—	
D7	Hengst, Paul IAF	—	—	
D8	Galaktika, Cosma PWU	—	—	
D9	Fehlerfreund, Fritz PWU	—	—	
D10	Kautschuk, Karl PUG	—	—	
D11	Stellar, Fips PiS	—	—	
D12	Schnatter, Lola DST	—	—	
D13	Chronojumper, Felix ZPP	—	—	
D14	Astralschaf, Astrid Partellos	—	—	
	Gültige Stimmen insgesamt	Summe <b>77</b>	Summe <b>19</b>	Summe

Muster-Vorschreibblatt: Eintragung Stapel C (Kuriositäten)



Vermischen Sie die **Stimmzettel von Stapel C**, unabhängig davon, ob die Entscheidung gültig oder ungültig war, **nicht mit den anderen zwei Stapeln**. Der Stapel C bildet einen geschlossenen Stapel für sich, der gesondert verpackt wird.

## Beispiele gültiger und ungültiger Stimmen

**Zur Abstimmung der Kuriositäten bitte unbedingt beachten!**

### Mängel in der äußereren Beschaffenheit eines Stimmzettels

#### **Gültig** ist die Stimme, wenn der Stimmzettel ...

- schlecht bedruckt ist,
- schlecht abgetrennt ist,
- leicht beschädigt ist,
- technische Herstellungsfehler aufweist,
- mit Fehlern im Papier behaftet ist.

- leicht eingerissen ist,
- eine Ecke abgerissen ist.

- beim sonstigen Zählgeschäft durch beispielsweise einen Brieföffner oder eine Schere eingerissen wurde.

#### **Ungültig** ist die Stimme, wenn der Stimmzettel ...

- als nicht amtlich erkennbar ist, also einem Wahlplakat entnommen oder dem\*der Wähler\*in von einer Partei übergeben oder zugeschickt worden ist.

- gekennzeichnet, aber völlig durchgestrichen ist,
- durchgerissen ist.

- nur aus einem Teilstück des amtlichen Stimmzettels besteht, auch wenn das Teilstück eine Kennzeichnung enthält.

- für eine andere Wahl bestimmt ist oder von einer früheren Wahl stammt.

- für einen anderen Wahlbezirk
- bestimmt ist.

## Mängel in der Kennzeichnung

### Gültig ist die Stimme, wenn auf dem Stimmzettel ...

- die Kennzeichnung durch Nachziehen des Kreises,
- durch dessen Ausmalen,
- durch Umrunden des Feldes vorgenommen ist.

- die Kennzeichnung neben dem Kreis aber so angebracht ist, dass über die Zurechnung kein Zweifel besteht.

- neben der eindeutigen Kennzeichnung die Parteibezeichnung vermerkt ist.

- als Kennzeichnung der\*die Bewerber\*in oder die Parteibezeichnung in dem vorgesehenen Kreis eingetragen ist.

- die Parteibezeichnung oder der\*die Bewerber\*in angekreuzt oder angestrichen oder umrandet ist.

- die Kennzeichnung außerhalb des Kreises, aber innerhalb des Feldes einer Partei eindeutig erfolgt ist.

- der Stimmzettel bei der Tilgung einer Kennzeichnung verletzt oder anderweitig leicht beschädigt worden ist.

- sich die mit Tinte oder dergleichen vorgenommene Kennzeichnung beim Zusammenfalten an anderer Stelle abgedruckt hat.

### Ungültig ist die Stimme, wenn auf dem Stimmzettel ...

- die Kennzeichnung fehlt.
- ein Fragezeichen angebracht worden ist.

- die Rückseite gekennzeichnet ist.

- eine Kennzeichnung durch einen Riss in dem Kreis oder durch Beschädigung mit einem scharfen Gegenstand, wenn auch im Kreis, vorgenommen wurde.

- mehrere Kennzeichnungen angebracht und nicht alle bis auf eine Kennzeichnung zweifelsfrei getilgt sind oder nicht bei einer vermerkt ist: „gilt“ oder dergleichen.

- der Name eines\*einer Bewerbers\* Bewerberin oder die Namen einzelner, mehrerer oder aller Bewerber\*innen einer Liste offensichtlich bewusst durchgestrichen und/oder zusätzliche Namen angebracht sind, der zugehörige Kreis aber gekennzeichnet ist.

- ein Kreuz angebracht ist, das über mehrere Felder und Kreise hinausragt, auch wenn der Schnittpunkt innerhalb eines Kreises liegt.

- eine Partei angekreuzt und andere Parteien angestrichen worden sind. Das Kreuz hat keinen Vorrang.

- nur ein Feld oder Kreis nicht gekennzeichnet ist, aber alle anderen teils durch Kreuze, teils durch Striche gekennzeichnet sind.

## Mängel in der Kennzeichnung

### **Gültig** ist die Stimme, wenn auf dem Stimmzettel ...

- in einem freien Feld oder einer freien Stelle der Name oder das Kennwort einer Liste vermerkt und dieser Eintrag durch Strich oder Pfeil mit dem Namen der Liste, des\*der Bewerbers\*Bewerberin oder dem Kreis oder der Parteizeichnung verbunden ist.

### **Ungültig** ist die Stimme, wenn auf dem Stimmzettel ...

- mehrere Kreise oder Felder durchgestrichen sind, aber mehr als ein Kreis oder mehr als ein Feld nicht durchgestrichen sind, mag auch ein Kreis oder Feld gekennzeichnet sein.

## Verletzung des Wahlgeheimnisses

### **Gültig** ist die Stimme, wenn ...

- dem Stimmzettel ein Stück Papier beigefügt ist, das weder auf den\*die Wähler\*in noch auf einen engeren Kreis von Wähler\*innen hinweist und das auch nicht als Vorbehalt oder unzulässiger Zusatz anzusehen ist.

### **Ungültig** ist die Stimme, wenn ...

- dem Stimmzettel ein Stück Papier oder ein sonstiger Gegenstand beigefügt ist, wodurch auf den\*die Wähler\*in oder einen engeren Kreis von Wähler\*innen hingewiesen wird,
  - die Wahlbenachrichtigung des\*der Wählers\*Wählerin beigefügt ist.
- 
- der Name des\*der Wählers\*Wählerin auf dem Stimmzettel steht.

## Gesamtergebnis bilden

Zum Schluss werden aus den zwei Zwischensummen (ZS I und ZS II) die jeweiligen Gesamtsummen gebildet und auf dem Vorschreibblatt in der letzten Spalte („**Insgesamt**“) der Zeilen C und D sowie der untersten Zeile eingetragen.

Stimmbezirk: Vorschreibblatt Ergebnisfeststellung für die Wahl des*der Oberbürgermeister*in der Stadt Köln 2025			
Die Ergebnisse sind im Schnellmeldeformular nach Anlage 24b KWahlO und in der Niederschrift nach Anlage 18b KWahlO unter Nr. 4 Wahlergebnis einzutragen.			
Stapel A: Alle zweifelsfrei gültigen Stimmzettel Stapel B: Alle ungekennzeichneten (leeren) Stimmzettel Stapel C: Alle Stimmzettel, die Anlässe zu Bedenken geben (Kuriositäten)			
C	Ungültige Stimmen Stapel B	Zwischensumme I (ZS I)	Zwischensumme II (ZS II)
C	1	1	3
D	Gültige Stimmen Stapel A	77	19
D	77	77	19
B	Wähler*innen = C+D	Summe endgültig	Summe endgültig
B			
Innenkandidat	Von den gültigen Stimmen entfallen auf den*die Bewerber*in (Vor- und Familiennamen des*der Bewerber*in sowie Kurzbezeichnung oder Kennwort laut Stimmzettel)	Stimmenzahl	Insgesamt (ZS I + ZS II)
	ZS I (Stapel A)	ZS II (Stapel C)	
D1	Fröhlich, Lena PLZ	39	47
D2	Knusper, Hanna KAP	21	28
D3	Salabim, Sim PRE	2	2
D4	Kunterbunt, Karla KuP	15	19
D5	Knuddelbär, Flauschi DGr	—	—
D6	Faust, Justus PPP	—	—
D7	Hengst, Paul IAF	—	—
D8	Galaktika, Cosmo PWU	—	—
D9	Fehlerfreund, Fritz PWU	—	—
D10	Kautschuk, Karl PUG	—	—
D11	Stellar, Fips PiS	—	—
D12	Schnatter, Lola DST	—	—
D13	ChronoJumper, Felix ZPP	—	—
D14	Astralschaf, Astrid Parteilos	—	—
	Gültige Stimmen insgesamt	Summe 77	Summe 19
			Summe 96

Muster-Vorschreibblatt

Sollte es zu **Schwierigkeiten** oder sonstigen Auffälligkeiten während der Auszählung kommen und diese durch wiederholtes Auszählen nicht behoben werden können, wird dies unter Punkt 5.1 in der Niederschrift vermerkt.

Jedes Mitglied des Wahlvorstandes kann eine **Neuauszählung** verlangen. Dieses Wahlvorstandesmitglied wird mit entsprechender Begründung unter Punkt 5.2 der Niederschrift vermerkt.

## Plausibilität

Nachdem Sie zu einem Ergebnis gekommen sind, müssen Sie dieses noch auf seine Plausibilität hin überprüfen.

Die Summe der **ungültigen Stimmen (C)** plus die Summe der **gültigen Stimmen (D)** muss die Anzahl der Wähler\*innen (= **Anzahl Stimmzettel**) ergeben:

$$\rightarrow C + D = B$$

Die Summe der **gültigen Stimmen für jede\*n einzelne\*n Bewerber\*in** muss gleich der Summe aller gültigen Stimmen sein:

$$\rightarrow D1 + D2 + \dots + D27 = D$$

Stimmbezirk: Vorschreibblatt Ergebnisfeststellung für die Wahl des*der Oberbürgermeister*in der Stadt Köln 2025				
Die Ergebnisse sind im Schnellmeldeformular nach Anlage 24b KWahlO und in der Niederschrift nach Anlage 18b KWahlO unter Nr. 4 Wahlergebnis einzutragen.				
Stapel A: Alle zweifelsfrei gültigen Stimmzettel Stapel B: Alle ungekennzeichneten (leeren) Stimmzettel Stapel C: Alle Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken geben (Kuriositäten)				
		Zwischensumme I (ZS I)	Zwischensumme II (ZS II)	
C	Ungültige Stimmen	Stapel C 1	Stapel C (ungültige Kuriosität) 3	
D	Gültige Stimmen	Stapel C 77	Stapel C (gültige Kuriosität) 19	
B	Wähler*innen = C+D	Summe endgültig 78	Summe endgültig 96	
		Insgesamt (ZS I + ZS II)		
		4		
		96		
		100		
Stimmenzahl				
Kandidat/Name	Von den <b>gültigen</b> Stimmen entfielen auf den*die Bewerber*in (Vor- und Familienname des*der Bewerbers*Bewerberin sowie Kurzbezeichnung oder Kennwort laut Stimmzettel)	ZS I (Stapel A)	ZS II (Stapel C)	Insgesamt (ZS I + ZS II)
D1	Fröhlich, Lena PLZ	39	8	47
D2	Knusper, Hanna KAP	21	7	28
D3	Salahim, Sim PRE	2	—	2
D4	Kunterbunt, Karla KuP	15	4	19
D5	Knuddelbär, Flauschi DGr	—	—	—
D6	Faust, Justus PPP	—	—	—
D7	Hengst, Paul IAF	—	—	—
D8	Galaktika, Cosma PWU	—	—	—
D9	Fehlerfreund, Fritz PWU	—	—	—
D10	Kautschuk, Kärl PUG	—	—	—
D11	Stellar, Fips PiS	—	—	—
D12	Schnatter, Lola DST	—	—	—
D13	Chronojumper, Felix ZPP	—	—	—
D14	Astralschaf, Astrid Partellos	—	—	—
	Gültige Stimmen insgesamt	Summe 77	Summe 19	Summe 96

Muster-Vorschreibblatt

Diese Plausibilitätsprüfung können Sie auch mit einem Tablet oder Smartphone im Internet durchführen. Hierzu steht Ihnen über eine Onlineanwendung ein Plausibilitätstool zur Verfügung, das Sie gerne nutzen können.

Den QR-Code zum Plausibilitätstool finden Sie im „**blauen Ordner**“.

## Telefonische Schnellmeldung

Übertragen Sie die Gesamtergebnisse vom Vorschreibblatt in das Formular zur Schnellmeldung (im „**blauen Ordner**“ unter Punkt 14) und rufen Sie das Wahlamt an.



**Für die Übermittlung benötigen Sie zwingend das Passwort oben links auf dem Formular zur Schnellmeldung, das bei der Übermittlung abgefragt wird.**



**Telefonnummer für Schnellmeldungen: 0221 221-22226**

Die Stadt Köln mobilisiert alle nötigen Ressourcen, um Ihr Ergebnis so schnell wie möglich entgegenzunehmen. Dennoch kann es bei 503 Urnenwahlstimmbezirken und 503 Briefwahlstimmbezirken zu Wartezeiten kommen. Daher bitten wir Sie um ein wenig Geduld. Sollte die Rufnummer für die Übermittlung der Schnellmeldung 0221 221-22226 besetzt sein, versuchen Sie es bitte ein paar Minuten später erneut.

Nachdem Ihre telefonisch übermittelten Ergebnisse bestätigt wurden, tragen Sie sie in der Niederschrift unter Punkt 4 „Wahlergebnis“ mit Kugelschreiber ein.

## Abschlussarbeiten

### Verpacken der Stimmzettel

Das ordnungsgemäße Verpacken gehört zu den wichtigsten Aufgaben des Wahlvorstandes und ist gesetzlich geregelt.

Dazu finden Sie im Wahlkoffer mehrere nummerierte Umschläge. Sollten die vorbedruckten Umschläge nicht ausreichen, beschriften Sie dem Bedarf entsprechend einen oder mehrere Blanko-Umschläge.



**Blanko-Umschläge sind zu beschriften mit:**

- Umschlagsnummer
- Umschlagsanzahl (Umschlag \_\_ von \_\_)
- Stimmbezirksnummer
- OB-Wahl oder Ratswahl oder Wahl zur Bezirksvertretung 2025

Verpacken Sie die Unterlagen **nach jedem abgeschlossenen Auszählvorgang** wie folgt:

**Umschlag 1:**

- Alle eingenommenen Wahlscheine (nicht Wahlbenachrichtigungen!)

**Umschlag 2:**

- Alle zweifelsfrei **gültigen Stimmzettel von Stapel A, sortiert und gebündelt nach Bewerber\*innen**

**Umschlag 3:**

- Alle ungekennzeichneten Stimmzettel von Stapel B (**zweifelsfrei ungültig**)

**Umschlag 4:**

- Alle Stimmzettel von Stapel C, die Anlass zu Bedenken gaben (Kuriositäten)



Alle Umschläge sind mit den **beigelegten Siegelmarken zu versiegeln**.  
Diese sind von dem\*der **Wahlvorsteher\*in zu unterzeichnen**.



Zudem ist **getrennt nach Umschlagstyp** auf allen Umschlägen  
**die laufende Umschlagsnummer bezogen auf die Gesamtzahl des Umschlagtyps** auf dem Etikett an der vorgesehenen Stelle zu notieren.

**Beispiel: „Umschlag 2, 3 von 4, 30206, OB-Wahl 2025“.**

Das ist der dritte von insgesamt 4 Umschlägen des Umschlagtyps 2 aus dem Stimmbezirk 30206 und beinhaltet die Unterlagen zur OB-Wahl 2025.

# Abschluss der Integrationsratswahl

Nachdem Sie die OB-, die Rats- und die Wahl zur Bezirksvertretung

- ausgezählt,
- das Ergebnis jeweils via Schnellmeldung durchgegeben,
- die dazugehörende Niederschrift vervollständigt sowie
- alle Mitglieder des Wahlvorstands diese unterschrieben haben,

bereiten Sie die spätere Auszählung der Wahl zum Integrationsrat vor.

Die Auszählung der Integrationsratswahl wird nicht im Wahlraum, sondern separat im Briefwahlzentrum vorgenommen.

**Bitte gehen Sie dazu wie folgt vor:**

1. Zählung der eingenommenen Wahlscheine zur Integrationsratswahl und packen in den dafür vorgesehenen Umschlag.
2. Zählung der Stimmabgabevermerke im Wählerverzeichnis der Integrationsratswahl. Dies ist die Aufgabe des\*der Schriftführer\*in.
3. Zählung der Stimmzettel. Es wird nur die Gesamtzahl der abgegebenen Stimmzettel ermittelt, nicht die Stimmen selbst.
4. Überprüfung der Summen und Klärung von Differenzen. In der Regel sind beide Ergebnisse identisch. Sollten Abweichungen bestehen, erläutern Sie diese in der Teilniederschrift zur Integrationsratswahl, beispielsweise könnte im Verlauf des Tages ein Stimmabgabevermerk vergessen worden sein.
5. Eintrag in der Niederschrift. Der\*Die Schriftführer\*in trägt die Ergebnisse in die Teilniederschrift ein.
5. Unterschriften nicht vergessen. Alle Mitglieder des Wahlvorstands müssen die Teilniederschrift unterzeichnen.
6. Für die Integrationsratswahl liegen Umschläge bei, in die Sie die eingenommenen Wahlscheine, die gezählten Stimmzettel sowie die Teilniederschrift und das Wählerverzeichnis zur Integrationsratswahl packen und versiegeln. Alle Unterlagen legen Sie dann in die farbige Tragetasche.



Weitere Hinweise zur Integrationsratswahl finden Sie im „**blauen Ordner**“. Die Vorbereitungen zur Auszählung der Integrationsratswahl sind damit abgeschlossen.

## Packen der Tragetaschen und des Wahlkoffers

Anschließend sind die Tragetasche und der Wahlkoffer wie folgt zu verpacken:

### Tragetasche Kommunalwahl

- Umschlag Nr. 1
- Umschlag Nr. 4
- Wahlniederschrift
- „**blauer Ordner**“

### Tragetasche Integrationsratswahl

- Umschlag Nr. 1 IRW
- Umschlag Nr. 2 IRW
- Teilniederschrift IRW
- Wählerverzeichnis IRW

### Wahlkoffer

- Umschlag Nr. 2
- Umschlag Nr. 3
- Sämtliche Schreib- und Arbeitsutensilien
- Alle übrigen Wahlunterlagen, zum Beispiel nicht ausgegebene Stimmzettel

**Die Wahlurnen und Sichtblenden verbleiben im Wahlgebäude.**

## Aufräumen

Hinterlassen Sie den Wahlraum bitte so, wie Sie ihn vorgefunden haben. Bitte achten Sie besonders darauf, dass keine personenbezogenen Wahlunterlagen im Wahlraum verbleiben. Wir danken Ihnen dafür.

## Letzter Check: Unterschriften

**Jedes Wahlvorstandsmitglied muss** seine **Unterschrift** unter Punkt 5.6 in allen Niederschriften geleistet haben.

## Überweisung des Erfrischungsgeldes

Die Stadt Köln zahlt ein deutlich erhöhtes Erfrischungsgeld im Vergleich zu den gesetzlichen Empfehlungen. Die Zahlung erfolgt zeitnah nach dem Wahltag per Überweisung. Mit dem Erfrischungsgeld sind alle Ansprüche gegen das Wahlamt aus der ehrenamtlichen Tätigkeit gedeckt. Fahrt- und Übernachtungskosten können nicht geltend gemacht werden.

Mitglieder, die sich freiwillig vor dem Ende der Aufräumarbeiten aus dem Wahlvorstand verabschieden, haben kein Anrecht auf das Erfrischungsgeld. Bei Sonderfällen ist mit dem Wahlamt Kontakt aufzunehmen.



**Ohne Unterschrift gibt es kein Erfrischungsgeld!**

## Übergabe aller Unterlagen

Nachdem alle Aufgaben im Wahlraum erledigt sind, müssen die Unterlagen der Stadt Köln übergeben werden. Der\*Die **Schriftführer\*in** bringt die Tragetasche und den Wahlkoffer inklusive aller Materialien und Utensilien **gemeinsam mit dem\*der Wahlvorsteher\*in** zur **jeweiligen Annahmestelle**, die auf der Tragetasche benannt ist. In der Regel ist dies das Kundenzentrum des jeweiligen Stadtbezirks.

Bitte geben Sie dem\*der Mitarbeiter\*in am Annahmeschalter Zeit, Ihr sorgsam ermitteltes Ergebnis in Ruhe entgegenzunehmen und zu prüfen. Die Mitarbeiter\*innen sind bemüht, Sie möglichst schnell zu bedienen. Aufgrund vieler zeitgleicher Abgaben kann es zu Wartezeiten an den Annahmestellen kommen.

# Danke

Die Stadt Köln wünscht Ihnen einen erfolgreichen und interessanten Wahltag.

**Vielen Dank für Ihre Mithilfe!**

Bei allen Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter\*innen des Wahlamtes gerne zur Verfügung. Es gilt: **Bei Fragen fragen!**

Nach der Wahl nimmt das Wahlamt gerne Rückmeldungen entgegen, wie es Ihnen am Wahltag ergangen ist. Wir freuen uns über Ihr Feedback.





Befragung Wahlhelfer\*innen-Schulung



Anmeldung Modulschulung Niederschrift  
für (stellvertretende) Schriftführer\*innen

